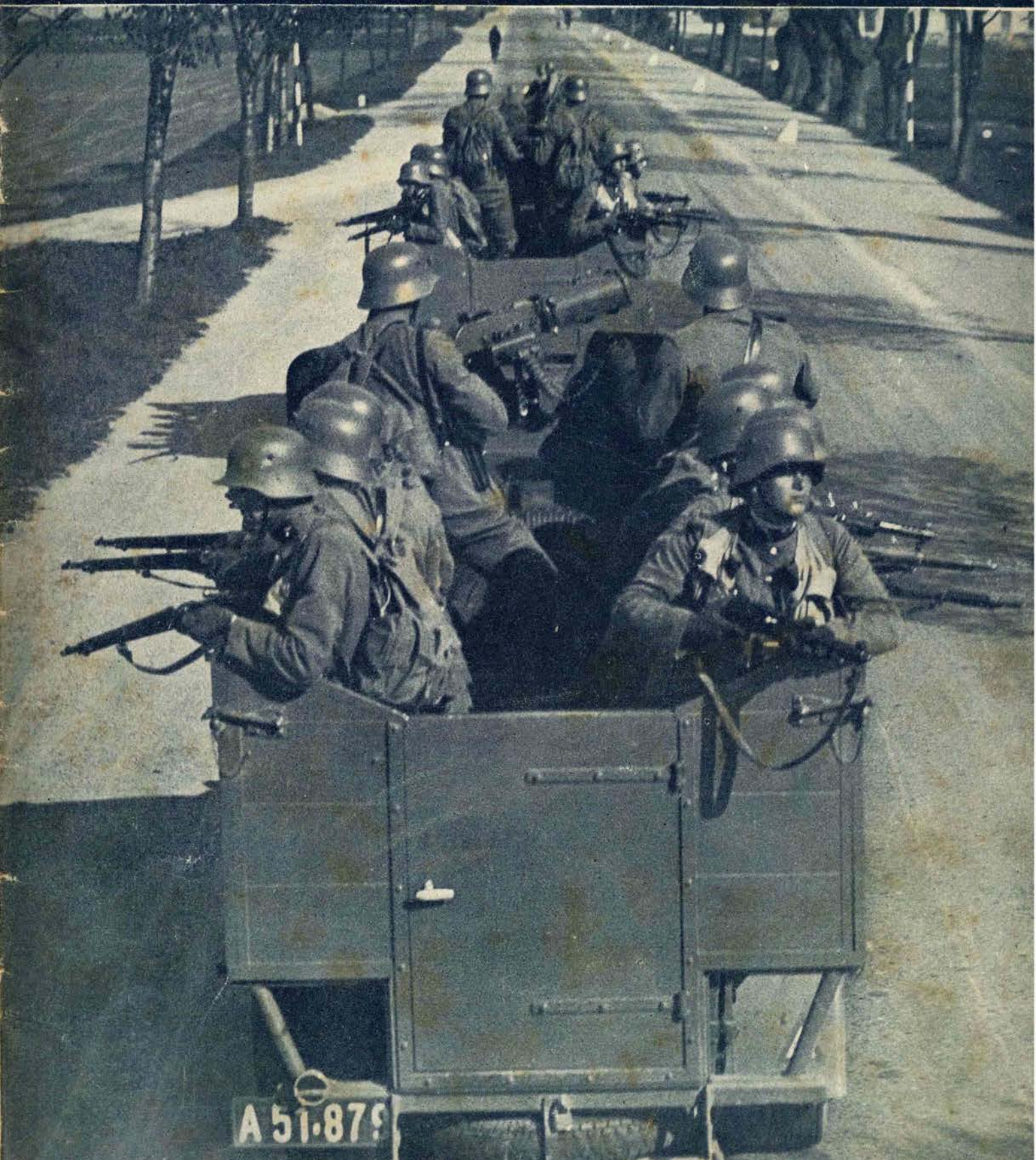
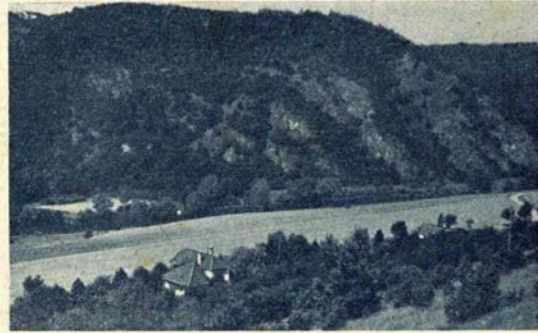


Gendarmerie Rundschau



Stoßtrupp des Landesgendarmeriekommandos für N.-D.
bestehend aus zwei Stoßgruppen und einer motorisierten Spitze in voller

PENSION ALTENHOF



Post Plank am Kamp, Nied.-Öst.
 Sehr großer Garten • eigenes Bad • Kegel-
 bahn • Liegestühle • Waldreiche Gegend
 Pension mit 4 reichlichen Mahlzeiten u. Zimmer
 S 5.50 bis S 6.—
 Zimmer mit Balkon und Loggia • Große Veranda
 Prospekte

Einbandmappen

für den I. und II. Jahr-
 gang der

„Gendarmerie-Rundschau“

zum Preise von je S 2.50
 (inklusive Versand-
 porto) sind in der
 Verwaltung Wien III.,
 Am Heumarkt 7 er-
 hältlich

Kochschule

Joseph Hierz

Wien IX., Mariannengasse 13
 Telephon A-24-6-62

Bürgerliche und feinste
 Küche • Eintritt
 jederzeit möglich
 Beginn von Einsie-
 dekursen demnächst

Prospekte gratis

Kurzgefaßte, Wehrgeographie von Österreich v. Oberst Mlaker:

Dieses Buch wendet sich an alle Kreise unserer Bevölkerung. Es soll das Verständnis für die Wechselwirkung von geographischen Gegebenheiten und den Belangen der Landesverteidigung wecken und fördern. Heute oder morgen schon können wir in die Lage kommen, unsere Grenzen verteidigen zu müssen. Es ist daher Pflicht jedes Bürgers, sich über alle damit zusammenhängenden geographischen und militärischen Fragen zu unterrichten.

Wohl zum erstenmal ist im vorliegenden Werk versucht worden, die Heimatgeographie mit den Wehrfragen zu verbinden und dem Leser leicht verständlich und in einprägsamen Skizzen darzulegen.

Nicht nur im Bundesheer, in der Gendarmerie, in der Polizei, in der Finanz- und Zollwache, in den verschiedenen Wehrformationen und Turnvereinen wird das Buch einen nützlichen, willkommenen Nachschlag- und Lehrbehelf bilden, sondern auch alle übrigen Kreise der Bevölkerung, die ihre Heimat lieben, finden eine Fülle wertvollster und hochwertiger Daten.

Dem Lehrer geben die klaren, übersichtlichen Skizzen die Möglichkeit, den heimatkundlichen Unterricht reicher und anregender zu gestalten.

Unserer studierenden Jugend gibt es klare Antworten auf viele zeitgemäße Fragen.

Alle im Handel und in der Industrie Tätigen werden hier in denkbar einfachster Weise über Fragen unterrichtet, die sonst nur in verwirrenden Tabellen und Statistiken verborgen sind.

Landwirt und Arbeiter erkennen ihre Verbundenheit mit der heimatlichen Scholle und den übrigen Zweigen des Staatslebens.

Der Preis des Buches einschließlich Warenumsatzsteuer beträgt:

S 4.20 für ein kartoniertes Exemplar
 S 5.25 für ein Exemplar mit Leinenrücken } Porto S —.30

Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen sowie der Verlag Carl Konegen, Wien, I., Opernring 3, entgegen.



Bilder und Worte von einst und jetzt für jedermann

Erscheint einmal monatlich

Postparaffentonto-Nr. B 12.541

Schriftleitung: St. Pölten, Amtsgebäude, Tel. 148. — Verwaltung: Wien, III., Heumarkt 7, Tel. U-17-3-96

3. Jahrgang

Wien, im Juni 1936

Heft 6

A Lied auf d'Gendarmerie

(in oberösterreichischer Mundart)

Dieses Gedicht stammt aus dem Jahre 1854. An der Rechtschreibung der damaligen Zeit wurde nichts geändert.

's Gwehr über d' Achsel,
 A Messinghaubn auf,
 Und an Spitz, der Respekt verschafft,
 Über's drauf, —
 Über d' Brust gelbe Fangschür'
 Und schneeweiße Ream¹⁾,
 Schier an ieder kreuzsauber,
 Koan Mackerl an eahm, —
 Leut' as wie d' Lannabam,
 Kreuzsokelbi!
 Kennst es schon, — siagst es dort?
 D' Gendarmerie!

Wer schreit denn da unt⁴⁾?
 Bei der Wehr⁵⁾ gar so schiach?
 Schlagt d' Händ über'n Kopf zamm —
 A Weib, wir i siach!
 „Um Gotteswilln, schreit's,
 Remmts ma z' Hilf, — es bertrinkt!“
 Schau — an Handel, a Köpferl —
 Gschwind nachi — es sinkt!
 A Kind is ins Wasser gfall'n,
 Rinnt schon dabi, — —
 Und es traut sie Reamd eini,
 Als — d' Gendarmerie.

Hat sie Koaner nôt z' fürchten,
 Den 's Gwissen nôt druckt;
 Do — i glaub's schon 'm Glumpet²⁾,
 Daß 's d' Haut a weng jukt.
 Is koan Rauber mehr sicher
 Im tiefsten Wald!
 Sô kigelnt'n füra,
 Derwischent'n bald.
 Wen hät ma denn sunst dazur?
 Leicht³⁾ d i oder mi?
 Ja, siagst es, da brauchst ma halt
 D'Gendarmerie.

Es kimmt wo a Feu'r aus,
 Glei brinnt das ganz' Haus!
 Drin fahrn s' aus 'n Schlaf auf,
 Und rennen all aus; —
 „Mein Sefas! schreit Daner,
 Es brinnt umadum!
 Und — a Kranks is vergessen worn,
 Hint in der Stubm.“
 Und es traut sie Reamd eini,
 Net du und nôt i, — —
 Ja, da brauchst ma halt wieder
 Wein — Gendarmerie.

Laßt's enf d' Müß nôt verdriaßen,
 Es kreuzbraven Leut!
 Und bleibts ma fein allweil
 So schön bei der Schneid'
 Werbts alleweil z'thoan ham,
 Bald dös und bald das;
 Zum an Handel für enf
 Findt si alleweil was.
 Und auf d' Leht — mit Verlaub:
 — Weil i dursti just bi, —
 Daß i ausbring mein Glasel
 Auf d' Gendarmerie!

R. A. Kaltenbrunner.

¹⁾ Riemen. ²⁾ Dem Lumpengefindel. ³⁾ Vielleicht, etwa. ⁴⁾ Unten. ⁵⁾ Wasserwehre.

Mordversuch an einem Gendarmen

In der letzten Folge dieser Zeitschrift brachten wir einen kurzen Bericht über die schwere Verletzung des Gendarmen Josef Wilhelm des Postens Landed in Tirol, die diesem von einem Verbrecher zugefügt worden war. Vom Landesgendarmeriekommando für Tirol wurde uns nun ein ausführlicher Tatsachenbericht zur Verfügung gestellt, dem wir die nachstehende Schilderung über den Hergang der Tat entnehmen.

Am 25. April 1936 abends brachen aus dem Bezirksgerichte Schladming in Steiermark die dort inhaftiert gewesenen Verbrecher Josef Pajmann, Johann Menzl und Wilhelm Maga aus. Vorher hatte Pajmann aus dem Besitze des Kerkermeisters noch eine belgische Browningpistole samt Munition, Kaliber 6,35 Millimeter, entwendet. Die drei Genannten flüchteten durch Salzburg nach Tirol, verübten unterwegs mehrere Einbrüche und fuhren mit drei ebenfalls gestohlenen Fahrrädern nach Kirchbühl weiter. Sie hatten die Absicht, mit der Bahn über Boraclberg in die Schweiz zu fahren. In Zirl, wo sie die Fahrt unterbrochen hatten, fielen sie in einem abgelegenen Gasthof durch ihr Verhalten auf. Die Gendarmerie wurde aber zu spät verständigt; sie konnte daher am 2. Mai nur mehr den Gendarmerieposten Landed von der Weiterreise der Verbrecher benachrichtigen.

Auf Grund dieser Verständigung sollten die Gendarmen Karl Albrecht und Josef Wilhelm des Postens Landed am Nachmittag des genannten Tages den in Landed aus der Richtung Innsbruck einlangenden Personenzug nach den Flüchtigen durchsuchen. Während Gendarm Albrecht den ersten Waggon bestieg, bewachte Gendarm Wilhelm am Bahnsteig den Zug von außen. Albrecht stieß sofort auf Pajmann, den er nach der Personbeschreibung erkannte. Er veranlaßte diesen zum Aussteigen und übergab ihn am Bahnsteig dem Gendarmen Wilhelm. Dann bestieg er abermals den Zug, um nach den Komplizen des Pajmann, die sich ebenfalls im Zuge befanden, zu forschen. Die Abwesenheit des zweiten Gendarmen benützte Pajmann, zog blitzschnell eine Pistole unter der Pelierine hervor und feuerte auf den Gendarm Wilhelm rasch hintereinander zwei Schüsse ab. Gendarm Wilhelm erhielt einen Streifschuß am Kopfe und einen Einschuß in der linken Wange. Das Projektil des

letztgenannten Schusses durchbohrte die Wange, riß die Wurzeln dreier Mahlzähne weg und blieb im Halswirbel stecken. Wilhelm brach blutüberströmt zusammen und wurde in das Sanatorium nach Zams übergeführt.

Pajmann flüchtete durch mehrere Zugsgarnituren, doch konnte ihn Albrecht, der sofort aus dem Zuge sprang und die Verfolgung aufnahm, noch im Walde oberhalb der Bahnböschung verschwinden sehen. Bei der sofort eingeleiteten Streifung aller verfügbaren Gendarmen der Umgebung wurde Pajmann im Walde, unter einem Gestrüpp versteckt, aufgefunden und verhaftet. Er war noch im Besitze der in Schladming entwendeten Pistole, die mit zwei Patronen geladen war. An der Verfolgung des Täters beteiligten sich neben Polizeiorganen auch zahlreiche Zivilpersonen. Diese wertvolle Unterstützung trug wesentlich dazu bei, daß die Streifung nach dem Täter konzentrisch und umfassend durchgeführt und dieser rasch festgenommen werden konnte. Das Landesgendarmeriekommando für Tirol hat auch im Wege der Tagespresse allen, die die Gendarmerie bei der Streifung nach dem Täter so tatkräftig unterstützt hatten, den Dank ausgesprochen. Die unmittelbare Festnahme des Pajmann erfolgte durch die provisorischen Gendarmen Alois Köfler und Jakob Tarmann des Postens Zams, die sich, ebenfalls von freiwilligen Helfern unterstützt, dem Versteck des Täters mit schußbereitem Gewehr genähert hatten.

Über telephonischen Antrag des Landesgendarmeriekommandanten verließ der Bundespräsident dem sehr schwer, jedoch aller Voraussicht nach nicht lebensgefährlich verletzten Gendarmen Wilhelm die Österreichische Goldene Verdienstmedaille. Am 3. Mai wurde ihm diese Auszeichnung durch den Landesgendarmeriekommandanten Oberst Ebenhöf in Gegenwart der Angehörigen und einiger Verwandter des Verletzten, des Bezirkshauptmannes Doktor v. Falser, des Primarius Dr. Brenner, der Gendarmeriebezirks- und Postenkommandanten von Landed und Zams sowie anderer Gendarmen im Krankenzimmer des Sanatoriums in Zams in schlichter, feierlicher Form überreicht. Auch Vizetanzler Baar-Baarenfels spendete dem braven Gendarmeriebeamten eine wertvolle Armbanduhr mit der Widmung: „Der Bundesminister für Sicherheitswesen.“



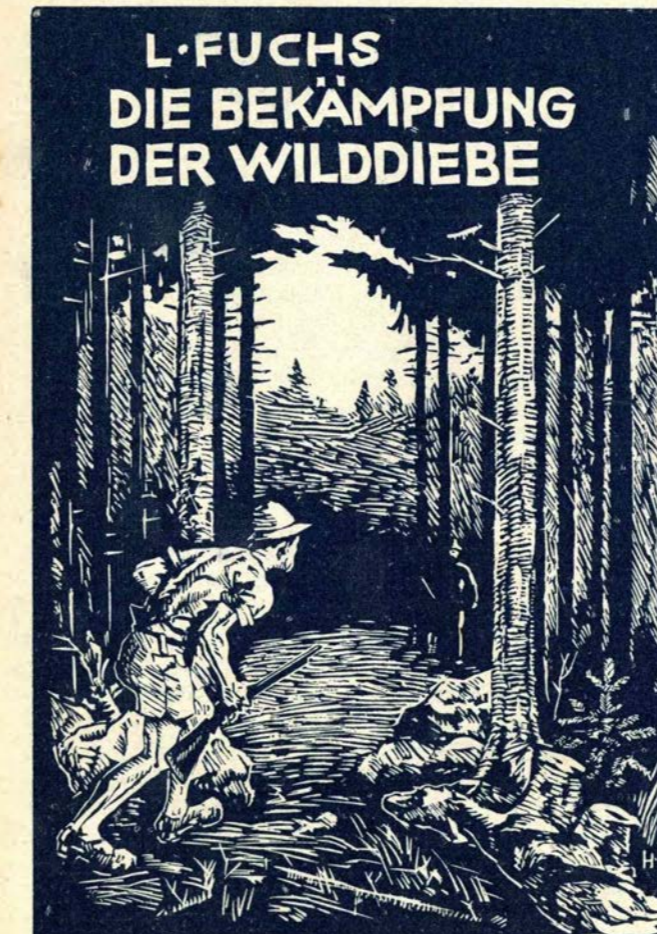
Der von einem flüchtenden Verbrecher angeschossene und sehr schwer verletzte Gendarm Josef Wilhelm des Gendarmeriepostens Landed in Tirol, dem im Sanatorium Zams die Goldene Verdienstmedaille feierlich überreicht wurde. Links von ihm seine Frau, rechts sein Vater; ferner der Landesgendarmeriekommandant von Tirol, Gendarmerieoberst Ebenhöf, Bezirkshauptmann v. Falser, Stabsrittmeister Winkler, die Bezirks- und Postenkommandanten von Landed und Zams u. a.

Am 5. Mai hatte sich Pajmann vor dem Innsbrucker Landesgericht als Standgerichtshof wegen versuchten Mordes zu verantworten. Umfassende Sicherheitsvorkehrungen waren aus Anlaß dieser Verhandlung getroffen worden. Mehrere Kriminalpolizisten waren anwesend und eine Abteilung Militär bewachte mit aufgepflanzten Bajonetten die Ausgänge. Der Angeklagte bekannte sich schuldig, bestritt jedoch, in Tötungsabsicht gehandelt zu haben. Dagegen konnte festgestellt werden, daß er sich schon während der Flucht aus dem Gerichte in Schladming seinen Genossen gegenüber geäußert hatte, er werde jedem Gendarmen, der ihn aufhalten wolle, einfach eine Kugel hineinjagen und, falls er nicht mehr entkommen könnte, sich selbst erschießen. Pajmann ist am 12. März 1904 geboren, von Beruf Spezialschmied und nach Boniqua, Bezirk Cilli, Südlawien, zuständig. Er ist verschiedentlich auch unter dem falschen Namen Sonas Atlas aufgetreten und hat nach seinen eigenen Angaben ein bewegtes Leben hinter sich. So wird er angeblich auch von den jugoslawischen Behörden verfolgt, weil er für politische Zwecke wichtige Geheimpapiere gestohlen hatte. Dafür hatte er eine längere Festungshaft zu verbüßen, aus der er aber entwichen sei. Achtmal habe er sich durch Ausschneiden der Pulsadern und Stiche in den Bauch das Leben nehmen wollen.

Nach abgeschlossener Zeugeneinvernahme erhob sich der Staatsanwalt zur Anklage und forderte Bestrafung, wie sie das Gesetz vorschreibe, nämlich den Tod. Auf die Frage,



UHREN (Omega, Doxa usw.)
Schmuck- und Luxuswaren in Silber und Gold, gegen monatliche mäßige Teilzahlungen, liefert unter Garantie das Wiener Gold-, Silber- und Juwelen-Versandhaus MAX ECKSTEIN, Uhrmacher, eigene Werkstätte, beeid. Sachverständiger, Wien, I., Wildpretmarkt 5, 1. Stock



Präzisionskleinschreibmaschine Erika

für Reise, Büro und Heim.
Kleine Teilzahlungen. — Gendarmenlebeamte kein Ratenzuschlag.
Ausführliche Offerte unverbindlich u. kostenlos.

Hch. Schott & Donath
Ges. m. b. H.
Wien, III., Heumarkt 9.



ob er noch etwas zu sagen habe, antwortete der Angeklagte: „Hoher Gerichtshof! Ich fühle mich schuldig und bitte um eine milde Strafe.“ Der Standgerichtshof zog sich zur Beratung zurück, der Angeklagte wurde aus dem Verhandlungssaal geführt. Banges Erwarten herrschte im Verhandlungssaal, während sich hinter der Tür das Schicksal des Verbrechers entschied. Nach dreiviertelstündiger Beratung erschien der Gerichtshof, der Angeklagte wurde vorgeführt und das Urteil gesprochen. Pajmann wurde des versuchten Mordes, wobei nur durch Zufall das Leben des Opfers erhalten blieb, schuldig erkannt und zu lebenslänglichem schweren Kerker verurteilt. Der Verurteilte nahm das Urteil gefaßt entgegen. Hs.

„Ich möcht' von dir ein Photo...“ — Damit es gut gelingt, lassen Sie sich die hochinteressante Herlango-Preisliste 1936 kommen (64 Seiten Tiefdruck, enthält eine reiche Auswahl an Photo- und Kinoapparaten, und was man sonst alles benötigt). — Bei Herlango können Sie den Kaufpreis in bequemen Teilbeträgen abstatten; gebrauchte Apparate werden zu günstigen Bedingungen in Tausch genommen. — Herlango, die größte Photo-Spezialhandlung in Österreich — Adressen siehe im Inzerat.

Wildererbekämpfung

Ein künstlerischer Holzschnitt schmückt das Titelblatt des demnächst erscheinenden Buches „Die Bekämpfung der Wildddiebe“ von Gendarmerie-Bezirksinspektor Ludwig Fuchs, Bezirksgendarmeriekommandant in Gmunden, Oberösterreich.

Der Autor des insbesondere für Weidmänner, Jagd- und Forstschutzbeamte sowie für Försterschulen unentbehrlichen Wertes hatte als Weidmann und langjähriger Bezirksgendarmeriekommandant Gelegenheit, die Materie „Bekämpfung der Wildddiebe“ in der Praxis gründlich zu studieren. Er wurde als Lehrer an die einzige Bundesförsterschule Österreichs in Orty bei Gmunden berufen, wo er auf Grund seiner reichen Erfahrungen das ganze Schuljahr hindurch Vorträge über Wildererbekämpfung hält.

Wir besprechen das Buch „Die Bekämpfung der Wildddiebe“ von Ludwig Fuchs ausführlicher in einer späteren Nummer in der Rubrik „Büchertisch“.

Zur

Einzahlung der Bezugsgebühren

für das III. Quartal 1936 (Juli, August, September) liegt diesem Hefte ein Erlagschein bei. Jene Bezieher, die mit der Bezahlung der Bezugsgebühren im Rückstande sind, mögen diese zugleich mit der Bezugsgebühr für das III. Quartal überweisen.

Die Verwaltung.

Gerichtswesen in China

Von Gendarmerie-General i. R. Karl Schindler

Anmerkung der Redaktion: Der Verfasser dieses Artikels wurde vor sechs Jahren nach China berufen, um als sachmännischer Berater bei der Reform der Gendarmerie in der chinesischen Provinz Tschekiang mitzuwirken. In dieser Eigenschaft und insbesondere während seiner späteren Tätigkeit als Regierungsberater der chinesischen Zentralregierung in Nanking hatte er Gelegenheit, auch das Gerichtswesen in China kennenzulernen.

Im alten kaiserlichen China war auch die Rechtspflege, ebenso wie die übrige öffentliche Verwaltung einfach und unkompliziert. Das „Buch der Riten“ bestimmte seit grauer Vorzeit die sittlichen und rechtlichen Verpflichtungen gegenüber der Familie und dem Staate. Die Zelle der staatlichen Organisation war nicht das Individuum, sondern die Familie, der Clan, die Sippe. Die Familienältesten führten die Familienchronik (die öffentlich-rechtlichen Charakter trug), sie registrierten Geburten, Eheschließungen und Sterbefälle, verwahrten die Grundbriefe über den Kauf und Verkauf von Liegenschaften und schlichteten nicht nur Rechtsstreitigkeiten in Zivilrechtsachen, sondern übten auch die niedere Strafgerichtsbarkeit aus. Die Familienältesten waren also Verwaltungsorgane, Matrikenführer, Grundbuchführer und Richter — alles in einer Person.

Spezialist in Berg-, Jagd-, Motorrad-Schuhen und Stiefeln

MÖRTZ Wien, 6. Bezirk
Windmühlg. 28
nächst dem Apollotheater — Tel. A 33-2-76
Reparaturen werden angenommen



Gendarmeriebeamte Teilzahlung! Anruster der Polarexpedition

Es war Grundsatz der kaiserlichen Regierung, sich in die Angelegenheiten des Volkes so wenig wie möglich einzumischen. Die Vorsteher der Familien waren für ihre Angehörigen verantwortlich und haftpflichtig und zur Erfüllung der ihnen obliegenden Pflichten auch mit der notwendigen Autorität ausgestattet gewesen. Nur bei Anklagen gegen die Häupter der Familien selbst, bei größeren Störungen der öffentlichen Ruhe und Sicherheit und bei schweren kriminellen Delikten trat die Behörde in Aktion und sorgte für die Wiederherstellung der Ordnung durch eine rasche und manchmal auch grausame Justiz.

Im Jahre 654 nach Christi, unter der Tang-Dynastie, wurden die damaligen geschriebenen und ungeschriebenen Rechtsquellen zum erstenmal zusammenfassend kodifiziert. Dieser Kodex, der unter den Mandschu-Kaisern (1644—1912) mehrmals revidiert wurde, ist bis zu Beginn des zwanzigsten Jahrhunderts die einzige Rechtsquelle für China geblieben. Dieses chinesische Strafgesetz kannte — außer Geldbußen — nur die Prügelstrafe, die Verbannung und die Todesstrafe, die durch vorherige Verfümmelung des Körpers verschärft werden konnte. Die Todesstrafe wurde durch den Strang oder durch Enthauptung vollzogen.

Die staatliche Rechtspflege war auf der reinen Abschreckungs- und Vergeltungstheorie aufgebaut. Arrest- oder Kerkerstrafen und Strafanstalten waren unbekannt. Gefängnisse — primitivster Art — gab es nur für Untersuchungs-häftlinge. Für das Erziehungs- und Besserungsprinzip war nur im Kreise der Großfamilie Raum. Es war in China nicht üblich, Übeltäter auf längere Zeit einzusperrn, zu verpflegen und zu versorgen. Hungrige zu speisen, Obdachlose zu beherbergen und Entgleitete wieder auf den rechten Weg zu bringen, war — nach dortiger Rechtsanschauung — Sache

der Familie und nicht des Staates. Auch als mit der aufkeimenden Industrie sich eine größere Freizügigkeit und ein dem Familienverbande entrissenes Arbeiterproletariat entwickelte, war die soziale Fürsorge lediglich der privaten Wohltätigkeit überlassen.

Das chinesische Volk gehörte — obwohl man die frühere Regierungsform am richtigsten als „gemäßigten Despotismus“ bezeichnen könnte — zu den am wenigsten regierten Völkern der Erde. Der Selbstverwaltung war, dank der vorbildlichen Familienorganisation, ein breiter Raum gelassen. Justiz und Verwaltung waren nicht getrennt, der Bezirksmandarin war gleichzeitig Bezirkshauptmann und Bezirksrichter. Der Instanzenzug ging vom Bezirksmandarin über den Kreismandarin und den Provinzialgouverneur an den Bizekönig (der über zwei, manchmal auch drei Provinzen eingesetzt war), und von diesem an den Kaiser, der als oberster Gerichtsherr in letzter Instanz über Leben oder Tod entschied.

Wissen Sie, daß Kronprinz



aus gewöhnlichem Petroleum intensive, garantiert geruchlose blaue Gasflammen zaubert, die größte Mahlzeit, sei diese gekocht, gebraten oder gebacken, weit schneller als am Küchenherd, mit viel Ersparnis bereitet, auch Ihre Wohnung heizt, auf jedes Plätzchen transportabel ist?

Besuchen Sie meine Filiale, Wien, 9. Bez., Alserstraße 32, Kataloge umsonst von den Kronprinz-Werken A. G. Kimpint, Guntramsdorf bei Wien.

Die forcierte Reformtätigkeit nach dem Sturze des Kaisertums brachte mit der Einführung der republikanischen Verfassung auch die Trennung der Justiz von der Verwaltung. In Vollziehung der Justizreform wurden am Sitz einer jeden Bezirksverwaltungsbehörde ein Bezirksgericht und in jeder Provinzialhauptstadt ein Obergericht (als Erkenntnis- und Berufungsgericht) und eine Staatsanwaltschaft errichtet. Als höchste Instanz fungiert der Oberste Gerichtshof in der Reichshauptstadt, derzeit Nanking. Für politische und militärische Delikte sind Militärgerichte zuständig. Die Trennung von Justiz und Verwaltung kann aber, teils wegen Mangel an rechtskundigen Personen für das Richteramt, teils wegen Mangel an Geldmitteln nur nach und nach durchgeführt werden. In weiten Gebieten des Reiches ist die Justizreform noch nicht abgeschlossen.

Bei der großen Zahl der projektierten Bezirksgerichte in dem ausgedehnten Reiche ist es gar nicht möglich, die Richterstellen alle mit absolvierten Rechtshörern zu besetzen. Auch besteht bei den akademisch gebildeten Chinesen wenig Neigung, nach jahrelangen oft mit großen Selbstkosten verbundenen Studien sich mit schlecht bezahlten subalternen Anstellungen in irgend einem weltentlegenen Landstädtchen zu begnügen. Die überwiegende Zahl der Richteramtswarter ging aus Kursen hervor, die, in der Provinzialhauptstadt ad hoc errichtet, nur eine notdürftige Ausbildung gewährten.

Die Rechtsangleichung an die abendländischen Vorbilder machen auch die Schaffung neuzeitlicher Gesetze notwendig, wobei die Anlehnung an deutsche und japanische Rechtsquellen vorherrschend war. Es entstand ein modernes Strafgesetz, ein allgemeines bürgerliches Gesetzbuch, ein Handelsgesetzbuch, eine Zivil- und eine Strafprozessordnung, doch werden die neuen Gesetze nicht überall und — besonders dort, wo es noch an reformierten Gerichten fehlt — nicht in ihrem vollen Umfange angewendet. Auch erforderte es

die notwendige Rechtskontinuität, daß die alten Gesetze und Gewohnheitsrechte weiter in Geltung blieben, soweit sie nicht mit den Grundgesetzen des Staates in Widerspruch standen. Die Anwendung des alten Rechtes ist besonders in zivilrechtlichen Angelegenheiten unvermeidlich, da es ganz unmöglich ist, bei der von der abendländischen Auffassung immerhin verschiedenen Mentalität der Chinesen und bei den Besonderheiten ihrer sozialen Struktur ihren alten Rechtsanschauungen etwa ein modernes Erbrecht oder Familienrecht entgegenzuhalten.

Da nicht alle Richter rechtskundig sind, ist auch eine Rechtsfindung nach europäischen Begriffen nicht immer zu erwarten. Wenn irgend möglich, wird daher in Prozeßangelegenheiten ein außergerichtlicher Vergleich angestrebt. Die Beilegung einer Streitsache durch einen Vergleich liegt auch dem chinesischen Charakter weitaus näher, als wie die Unterwerfung unter eine nicht aus der Familiengewalt abgeleitete Autorität. Der Chinese zieht es lieber vor, sich mit dem Prozeßgegner auf einer mittleren Linie zu einigen, als einen, vielleicht mit größeren materiellen Einbußen und mit Prozeßkosten verbundenen — überdies höchst problematischen — Urteilspruch anzuerkennen.

Bei den ausländischen Kaufleuten, die Verträge mit Ostasien abschließen, ist es häufig der Brauch, für etwaige Streitfälle die Kompetenz eines Schiedsgerichtes zu vereinbaren.

Die chinesische Zentralregierung in Nanking gab sich alle Mühe, die Rechtsangleichung auch de facto durchzuführen, schon um den ausländischen Vertragsmächten jeden weiteren Vorwand zum Festhalten an ihren Exterritorialitätsrechten zu nehmen. Durch die noch aus der Kaiserzeit stammenden, von der republikanischen Regierung heftig angefochtenen, sogenannten ungleichen Verträge waren die Staatsangehörigen der Vertragsmächte (und zwar nicht nur das Gesandtschaftspersonal, sondern alle ihre Staatsbürger) der chinesischen Jurisdiktion entzogen und der eigenen Konsulargerichtsbarkeit unterstellt worden. Man hat also den Chinesen in ihrem eigenen Lande die Justizhoheit über die Ausländer aberkannt, was China als besonders schmerzlichen Eingriff in seine Souveränitätsrechte empfand.

Als Folge des Weltkrieges haben Österreich-Ungarn, beziehungsweise die Angehörigen der Nachfolgestaaten, dann Deutschland und Rußland ihre Exterritorialitätsrechte in China verloren. Andere Staaten haben nach dem Kriege freiwillig auf diese verzichtet. Nur England, Amerika und Japan hielten an ihren verbrieften Rechten fest und scheuten sich, ihre Staatsangehörigen den Zufälligkeiten chinesischer Judikatur auszusetzen. Schließlich erklärte die chinesische Zentralregierung auf dem vierten Nationalkongreß zu Nanking im Mai 1931 die Exterritorialitätsrechte der Ausländer mit 1. Jänner 1932 für erloschen.

Dort, wo sich die reformierten Gerichte bereits eingelebt haben, hat aber die chinesische Rechtspflege bereits ein ganz ansehnliches Niveau erreicht. Während man früher die Feststellung der formalen Wahrheit, etwa durch fingierte, erlittene oder (durch die Tortur) erzwungene Geständnisse zur Verurteilung für hinreichend erachtete, wird nun die Erforschung der materiellen Wahrheit als Verfahrensgrundsatz hochgehalten. Die Verhandlungen sind öffentlich. Richter und Parteienvertreter erscheinen im Talar. Ich habe oft solchen Verhandlungen beigewohnt und war erstaunt über den Ernst, die Würde und die Sachlichkeit, mit der sich die Prozeßführung vollzog.

Die chinesische Regierung hat — um ihren Reformeifer vor dem Auslande zu erweisen — auch den Versuch unternommen, die Strafvollzugsanstalten westlichen Bedürf-

photo
APPARATE von S 10.- an
HOCHINTERESSANTE LISTE
<64 SEITEN> KOSTENLOS
UMTAUSCH GEBR. APPARATE
ZAHLUNGSERLICHTERUNGEN
< BIS 12 MONATS RATEN >

Herzango

FILIALEN IN WIEN: I. GRABEN 11.
III. HAUPTSTR. 88, IV. HAUPTSTR. 20.
VI. MARIAHSTR. 51, IX. ALSERSTR. 20.
GRAZ, HERRENG. 13. LINZ, LANDSTR. 9.
INNSBRUCK, MARIA-THERESIENSTR. 30

nissen anzupassen. In einzelnen Hauptstädten wurden Mustergefängnisse errichtet, die allen Anforderungen moderner Gefängnisshygiene entsprachen. Auffallenderweise war damit ein Ansteigen der Kriminalität verbunden. Den schwer um ihren täglichen Reis ringenden chinesischen Kulis war es zu verlockend, statt für eine begangene Übeltat die verdienten landesüblichen Bambushiebe zu erhalten, freie Unterkunft und Verpflegung in einem großen, hellen, luftigen und — wenigstens anfangs — vollkommen ungezierfreien Gebäude zu bekommen, gegen das selbst der Palast des Bizekönigs nur eine antiquierte Baracke war. Der Andrang war so groß, daß das Gefängnis seine Pforten schließen und die Leute, die sich drängten, um eingesperrt zu werden, auf einen späteren Zeitpunkt vertrösten mußte.

Nicht alle Reformen dienen dem Heile des Volkes. Zweifellos führt die Angleichung an eine überfeinerte Zivilisation nicht nur im Staatshaushalte, sondern bei jedem einzelnen zu einer Verteuerung der Lebenshaltung, die den Lebenskampf erschwert und das früher so einfache, genügsame und zufriedene Volk zu einer noch radikaleren Ausnützung aller Verdienstmöglichkeiten zwingt.

Möge es einer weisen Staatsführung gelingen, den Mittelweg zu finden, der den Lebensbedingungen, unter denen die große Masse des vierhundertmillionenvolkes zu leben gezwungen ist, entspricht.

Leider wird das hochintelligente, betriebsame und liebenswerte Volk der Chinesen durch unerwünschte ausländische Einflüsse in seinem staatlichen Eigenleben empfindlich gestört. Eben jetzt sehen wir wieder, wie der Kampf zwischen Rußland und Japan um die Herrschaft in China sich immer mehr zuspitzt, ein Kampf, bei dem letzten Endes wieder die Chinesen die Zehne werden bezahlen müssen.

Einiges von den Gendarmerie-Stoßtruppen:

Auf das Kommando „Aufstehen“ nimmt die Stoßgruppe in ihrem Schnellaufwagen Platz. An den Bordwänden des Autos befinden sich verschiedene Schanzwerkzeuge. Von der gründlichen militärischen Ausbildung einer Stoßgruppe (ein Kommandant und zehn Mann) spricht die Tatsache, daß eine solche Stoßgruppe in sieben Sekunden fahrbereit ist.



Eine motorisierte, mit Handgranaten, Maschinenpistolen und einem schweren Maschinengewehr bewaffnete Stoßgruppe des Landesgendarmeriekommandos für Niederösterreich setzt zur Räumung einer Gasse ein. Der dritte Beamte von links ist der Kommandant dieser Stoßgruppe.



Schweres Maschinengewehr einer Stoßgruppe als Feuerstütze für die vorgehende Stoßgruppe bei einer Gefechtsübung.

Bild rechts:

Die Feldtelefonpatrouille eines Stoßtrupps des Landesgendarmeriekommandos für Niederösterreich legt eine Feldtelefonleitung.

Sämtliche Bilder: E. Kleinberg, Wien, I.



Die „Gendarmerie-Rundschau“ ist die einzige Zeitschrift, die es sich zur Aufgabe gemacht hat, der Öffentlichkeit den vielseitigen und schweren Gendarmeriedienst in Wort und Bild zu veranschaulichen!

Rasche Sühne

Aufklärung des Mordes in Mühlberg bei Böcklabruck, Oberösterreich

Man schreibt den 10. Dezember 1935. — Im nächtlichen Dunkel eines vorweihnachtlichen, winterlichen Abends liegt einsam ein stattliches Bauerngehöft. Das Tagewerk ist beendet und der Knecht des Bauern Johann Schobesberger, namens Anton Wimmer, kleidet sich gerade auf der Diele um, als er von draußen ein zwar undeutliches, aber doch auffallendes Geräusch vernimmt. Er mißt dem keine Bedeutung bei, sondern meint vielmehr, daß jemand von den übrigen Hausangehörigen mit Stallarbeiten beschäftigt sei und dabei das Geräusch verursacht habe. Als er jedoch kurz darauf in die Wohnstube tritt und dort sämtliche Hausleute beim Abendessen beisammen findet, steigt in ihm ein unbestimmter Verdacht wegen des gehörten Geräusches auf und er teilt dies seinem Dienstgeber, dem 27jährigen Besitzer Johann Schobesberger, mit.

Der will selbstverständlich nach dem Rechten sehen. Gefolgt von seiner Schwester und dem Knecht, mit einem Holzprügel und einer Kerze versehen, begibt er sich auf die Diele. Er öffnet die Tür zum Schlafzimmer, da krachen ihm plötzlich fünf Revolverschüsse entgegen und er stürzt, in das Herz getroffen, tot zusammen. Schwester und Knecht, vom panischen Schrecken ergriffen, flüchten mit den übrigen Hausgenossen aus dem Hause, um aus der Nachbarschaft Hilfe zu holen. Für Johann Schobesberger aber gibt es keine Hilfe mehr. Er ist seinen mehrfachen Verletzungen erlegen. Entsetzen und tiefste Erregung über diesen skrupellosen und feigen Mord erfassen die Bevölkerung.

Sofort setzt eine umfassende Tätigkeit der Gendarmerie zur Aufklärung dieser Mordtat ein. Es ergibt sich vor allem folgender Verbrechenstatbestand: Einbrecher hatten einen Einbruch in das Schlafzimmer der Eheleute Schobesberger verübt. Sie waren über eine Leiter und durch das Fenster in das Zimmer gelangt. Von der Leiter aus hatten sie zuerst versucht, das Fenstergitter mit einem Holzprügel auszuheben. Da ihnen dies nicht gelang, bogen sie die senkrechten Gitterstäbe mit einem starken Strick so weit auseinander, daß einer der Täter nach Eindringen der Fensterscheibe in das Zimmer gelangen konnte. Die Täter — nach den vorhandenen Spuren im Schnee zwei Personen — hatten es offenbar auf den Bargeldbesitz des Ermordeten abgesehen. Dieser hatte nach einem Pferde- und Schweineverkauf in seinem Schlafzimmer 1500 Schilling verwahrt, was bei der Bevölkerung der Umgebung bekannt war. Der Einbruchserfolg war allerdings sehr klein und bestand in zwei Hosens und einer Decke, die von dem Täter in der Eile der Flucht mitgenommen worden waren.

Lange war den Bemühungen der Gendarmerie kein Erfolg beschieden. Nirgends ließ sich eine brauchbare Spur der Täter entdecken und fast unüberwindliche Schwierigkeiten stellten sich den ununterbrochen tätigen Gendarmen entgegen. Die schlechten Witterungsverhältnisse und sonstige widrige Umstände verhinderten eine erfolgreiche Spurensuche des angefetzten Kriminalhundes und die vorhandenen spärlichen Hinweise auf die Täter erschöpften sich in der Verdächtigung zweier Männer, die am gleichen Tage gegen Abend in zwei nahegelegenen Häusern gebettelt hatten und in der Richtung zum Schobesberger Anwesen weitergegangen waren. Aber auch über diese beiden Männer konnte die Bevölkerung keine ergiebige Personbeschreibung geben: der eine war kleiner als der andere, war barhaupt und hatte blondes, gewelltes, zurückgekämmtes Haar.

Dennoch gelang es den Gendarmeriebeamten des Postens

Timelkam und der Erhebungsgruppe des Landesgendarmeriekommandos in Linz auf Grund dieser vagen Angaben nach eingehendem Studium der verschiedenen Fahndungen den Verdacht des Mordes auf den gerichts- und gendarmeriebekannten Schwerverbrecher Alois Ortner aus St. Mariakirchen an der Pölsenz, Bezirk Eferding, zu lenken, zumal derselbe aus der Untersuchungshaft des Kreisgerichtes St. Pölten entsprungen und seither noch nicht

FÜR ALLE BERUFSSTÄNDE

GARA WAREN-KREDITE

4-24 MONATSRATEN

EINKAUF IM STAFA-WARENHAUS, IN SÄMTLICHEN GÖC-WARENHÄUSERN IN WIEN UND DEN BUNDES-LÄNDERN SOWIE BEI JE 25 FACHFIRMEN IN GRAZ U. LINZ

ALLES BIS ZUR KOMPLETTEN WOHNUNGSEINRICHTUNG

„GARA“ WIEN, VII. MARIAHILFERSTR. 120

eruiert worden war. In zäher, unermüdlicher Kleinarbeit bemühten sich viele Gendarmen, den augenblicklichen Aufenthalt Ortners festzustellen. Die Beamten der Erhebungsgruppe Linz, Gendarmerierevierinspektor Heinrich Ziegler, Rayonsinspektor Leopold Kerner und Gendarm Josef Eder, der Stellvertreter des Bezirksgendarmeriekommandanten von Amstetten, Bezirksinspektor Franz Sellner, der Postenkommandant von Bad Schallerbach Revierinspektor Leopold Hinterleitner, und der Postenkommandant von Timelkam Bezirksinspektor Alois Böckbauer sowie viele andere Beamte waren rastlos tätig, um in vorbildlicher Zusammenarbeit die Ausmittlung des Ortner zu bewirken. Endlich gelang die Feststellung, daß Ortner wiederholt bei seiner Geliebten Leopoldine Bühringer in Allersdorf, Gemeinde Schönbrunn, Niederösterreich, genächtigt und ihr auch eingestanden hatte, den Schobesberger erschossen zu haben. In

Empfehlenswerte Firmen im III. Wiener Bezirk:

Linoleum
Wollteppiche
Vorhänge
Blum-Haas A.G. III., Hauptstr. 32

DANNINGER & CO.
Bettwaren-Erzeugung u. Bettfedern-Reinigung. Sämtl. Bettwaren
III., Hauptstraße 33. — Gegründet 1812. — Tel. U-15-3-83.

MK-KOLBEN in verschiedenen Bauarten und Legierungen
der richtige Kolben für alle Motoren der Welt
KOLBEN-KRAUS Präzisionswerkstätten und Gießerei
Betriebe: Wien, III., Landstraße Hauptstraße 109
Telephone: U-11-4-25, U-15-304 ♦ Salzburg — Graz — Klagenfurt

mühsamer Forschungsarbeit konnte auch der zweite Täter in der Person eines ebenfalls oft vorbestraften Schwerverbrechers namens Thomas Fragetti aus Salzburg ausforscht und verhaftet werden.

Nun war wenigstens für die weiteren Nachforschungen eine klare Linie vorgezeichnet und es konnte die eigentliche Verfolgung in Angriff genommen werden. Immer enger zog sich der Kreis um den flüchtigen Ortner. Verschiedene andere schwere Diebstähle, Raffineinbrüche usw. konnten ihm nachgewiesen werden. Endlich brachte Revierinspektor Hinterleitner auch in Erfahrung, daß die Geliebte des Mörders in Pyburg einen Bruder namens Haselsteiner, der selbst ein Diebs- und Heflergenosse des Ortner war, besaß. Bei diesem sollten sich Ortner und die Bühringer in der Nacht vom 19. auf den 20. Februar 1936 treffen. Revierinspektor Hinterleitner des Postens Bad Schallerbach, die Gendarmeriebeamten Renner und Eder der Erhebungsgruppe und Rayonsinspektor Edelbauer des Postens Amstetten fuhren nach St. Pantaleon, um sich mit dem dortigen Posten, in dessen Rayon die Ortschaft Pyburg lag, ins Einvernehmen zu setzen. Von dort war indessen schon die Suche nach Ortner aufgenommen worden. Er wurde bei seiner Geliebten in Allersbach vermutet und war auch tatsächlich am 16. Februar gegen 23 Uhr bei ihr erschienen. Davon hatte die städtische Sicherheitswache in Amstetten Kenntnis erlangt und die Verfolgung des inzwischen wieder flüchtig gewordenen Ortner aufgenommen. Ein gegen denselben unternommener Waffengebrauch blieb aber ergebnislos und Ortner konnte sich abermals der Festnehmung entziehen. Noch ein weiteres Mal sollte es dem Ortner gelingen, der Verhaftung zu entgehen. Er hatte sich in der Nacht zum 20. Februar durch zirka eine halbe Stunde in der Wohnung Haselsteiners aufgehalten, war aber noch vor dem Eintreffen der Sicherheitsorgane geflüchtet. Die am folgenden Vormittag bei Haselsteiner vorgenommene Hausdurchsuchung förderte zahlreiches Diebsgut und den Beweis an den Tag, daß Alois Ortner als das Haupt einer organisierten Einbrecherbande zu gelten hatte. Haselsteiner, der selbst dem Gerichte eingeliefert wurde, gab zu, daß Ortner und Fragetti sich bereits zu weiteren gemeinsamen Raffineinbrüchen verabredet hatten. Auch wußte er anzugeben, daß Ortner mit seinen Genossen um Neujahr 1936 in der Gegend von Wels einen Einbruch verübt hatte, wobei es zu einer Schießerei gekommen war. Haselsteiner schilderte den Ortner, der auch in den Steckbriefen als bewaffnet und sehr gefährlich bezeichnet wurde, als äußerst gefährlichen Verbrecher, der wiederholt Morddrohungen gegen die Sicherheitsorgane ausgestoßen habe.

In den folgenden Nächten hielten die Rayonsinspektoren Renner, Käferböck und Edelbauer mit Gendarm Eder beim Haupte des Haselsteiners abwechselnd Vorpaß. Tatsächlich kam Alois Ortner am 22. Februar um zirka 5 Uhr früh abermals in die Wohnung Haselsteiners, in der nur dessen Lebensgefährtin anwesend war. Rayonsinspektor Renner und Gendarm Eder erhielten hievon Kenntnis und eilten mit gezogenen Pistolen zur Behausung des Haselsteiners. Sie hatten die Wohnung noch nicht betreten, als der Gesuchte plötzlich aus dem Haustor sprang und in entgegengesetzter Richtung über den Gartenweg flüchtete. Die beiden Erhebungsbeamten und der Gastwirt Lechle aus Pyburg nahmen sofort die Verfolgung des Ortner auf und richteten an ihn die mehrmalige, vergebliche Aufforderung, sich zu ergeben. Gendarm Eder war dem Flüchtenden am nächsten, hinter ihm folgten Rayonsinspektor Renner und dann der Gastwirt

Gleisdorf

Gleisdorf, Hotel Thomaser

Telephon 41

Bürgerliche Küche — Erstklassige Getränke — M. Verient

Linz

ZENITH FALTBOOT

SPORTWERKE LINZ an der Donau, Weingartshoferstraße 24.

FILIALE: Wien, IX., Türkenstraße 81, Ecke Rossauergr., Tel. R-52-0-38.

Permanente Bootsausstellung • Reparatur • Bootseinstellung.

Salzburg

.....

PUCH -MOTORRÄDER Fabrikvertretung: **Schmiri, Salzburg**

-FAHRRÄDER SCHALLMOOSER HAUPTSTRASSE 10

-ERSATZTEILE Raten bis zu 24 Monaten

.....

St. Pölten

ST. PÖLTEN, Brunnengasse 10. Tel. 178.

Franz Hausmann ZENTRALHEIZUNGS- und SANITÄRE ANLAGEN

Lechle. Im ersten Morgengrauen und bei dem nebeligen Wetter war der schon an die zwölf Meter voraus flüchtende Ortner nur schwach sichtbar und da sich sein Vorsprung immer mehr vergrößerte, gab Gendarm Eder gegen Ortner aus seiner Dienstpistole einen Schuß ab, ohne diesen aber zu treffen. Noch ein zweites Mal schoß Gendarm Eder ohne Erfolg und Ortner näherte sich immer mehr dem Bahndamm, auf dessen anderer Seite er in einem Walde zu entkommen hoffte. Inzwischen stürzte Rayonsinspektor Renner bei der Verfolgung und blieb dadurch zurück. Gleichzeitig verließ der Personenzug Mauthausen—St. Valentin die Haltestelle St. Pantaleon und es bestand die Gefahr, daß Ortner den Bahndamm noch vor dem Zug passieren und — von letzterem gedeckt — in den Wald flüchten könnte. Da entschloß sich Gendarm Eder zu einem dritten Schuß, durch den Ortner tatsächlich getroffen wurde. Er stürzte lautlos zusammen und als sich die verfolgenden Personen ihm vorsichtig näherten, fanden sie ihn bereits tot vor. Das Geschoß war dem Ortner durch den Rücken in die Brust gedrungen und hatte seinen sofortigen Tod herbeigeführt.

Ein Verbrecherleben war ausgelöscht, weite Gebiete Oberösterreichs, Niederösterreichs und Salzburgs waren von einem gefährlichen Schädling befreit. Der Mord am Befürworter Schoberberger in Mühlberg war gesühnt. Die Kugel des Gendarmen hatte den Täter gerichtet, nachdem unermüdlige Ausdauer, kluge Kombination und zielbewusstes, mutiges Einschreiten aller beteiligten Gendarmen den flüchtigen Verbrecher ausforscht, gestellt und an der weiteren Flucht gehindert hatten.

„Optimus 8.“ Der neue schwedische Benzinlocher „Optimus 8“ ist äußerst massiv gearbeitet, niedrig gebaut und hat eine breite Grundfläche. Ein Druck und der Kocher ist in Betriebstellung. Es kann kein Teil verlorengehen, denn alles ist entsprechend befestigt. Vorteile, die noch nie in einem Kocher vereinigt waren. Gewicht 660 Gramm. Der Kocher kostet S 21.50 und ist in den besseren einschlägigen Geschäften zu haben.

Der Tote in der Windlochhöhle

Am Westhang des Damberges im Gemeindegebiet St. Ulrich (Oberösterreich) befinden sich im Felsmassiv unterirdische Spalten, die zirka 80 bis 100 Meter — vielleicht auch noch weiter — in das Berginnere reichen. Sie sind durch das sogenannte „Windloch“ von außen erreichbar.

Im Volksmund geht die Sage, daß von dieser Windlochhöhle eine unterirdische Verbindung mit dem sogenannten Teufelsgraben und weiter nach Losenstein zur Ruine des ehemaligen Rittergeschlechtes der Losensteiner besteht.

In der Annahme, daß sich in diesem unterirdischen Gang noch Schätze aus der Zeit der Losensteiner Ritter befänden, unternahm die arbeitslosen Burschen Hermann Doppel, Rudolf Eder und Rupert Hörzberger aus Steyr am 22. April 1936 eine Expedition in diese Höhle, um sie zu erforschen und den etwa vorhandenen Schatz zu heben.



Die Teilnehmer an den ersten Bergungsversuchen in der Windlochhöhle am 23. April 1936. Es gelang nur drei besonders schmächtigen jungen Leuten, bis zur Leiche vorzudringen.

Ihr Weg führte sie anfänglich ohne Schwierigkeiten ungefähr 15 Meter mit ziemlichem Gefälle in das Berginnere. Dann aber verengte sich die Höhle immer mehr zu fensterartigen kleinen Durchlässen und kurzen, nach abwärts führenden Schächten, die derart schmal waren, daß es den „Schatzsuchern“ nur infolge ihres schlanken Körperbaues gelang, rund 60 Meter weiter vorzudringen. Sodann stießen sie zu ihrem Entsetzen auf einen zwischen Felsblöcken eingeklemmten, teilweise schon verwesten männlichen Leichnam. Nach dieser Entdeckung nahmen sie von weiteren Forschungen Abstand, verließen sofort die Höhle und erstatteten noch am gleichen Abend bei der Gendarmerie in Steyr die Anzeige.

Am 23. April 1936 früh begab sich eine Gendarmeriepatrouille unter Kommando des Gendarmerie-Oberleutnants Seibmann, verstärkt durch die Auffinder des Leichnams und andere Hilfspersonen aus der Gemeinde St. Ulrich, in die Windlochhöhle, um nach Möglichkeit den Leichnam zu bergen und die weiteren Amtshandlungen vorzunehmen. Das Vordringen bis zum Leichnam gelang jedoch nur den drei jungen Burschen, da die anderen Expeditionsteilnehmer sich durch die engen Felspalten nicht durchzwängen konnten. Da auch der Tote durch die verschiedenen engen Stellen nicht transportiert werden konnte, mußte die Bergung der Leiche unterbleiben. Es gelang aber auf Grund mehrerer, bei der Leiche vorgefundener Gegenstände, wie Hut, Halsbinde und Taschenlampe, die Identität des Toten und schließlich auch die Todesursache festzustellen.

Es handelte sich um den seit 5. Oktober 1935 aus Großraming abgängigen August Hüttenbrenner, der als geistesgestört galt und in der Windlochhöhle Selbstmord begangen hatte, indem er sich den Hals mit einem Rasiermesser durchschnitt. Zur Verübung des Selbstmordes hatte er sich möglichst weit in die Höhle begeben, damit sein Leichnam,

FOTO-SCHÜTZE

Das Spezialhaus für Foto und Kino

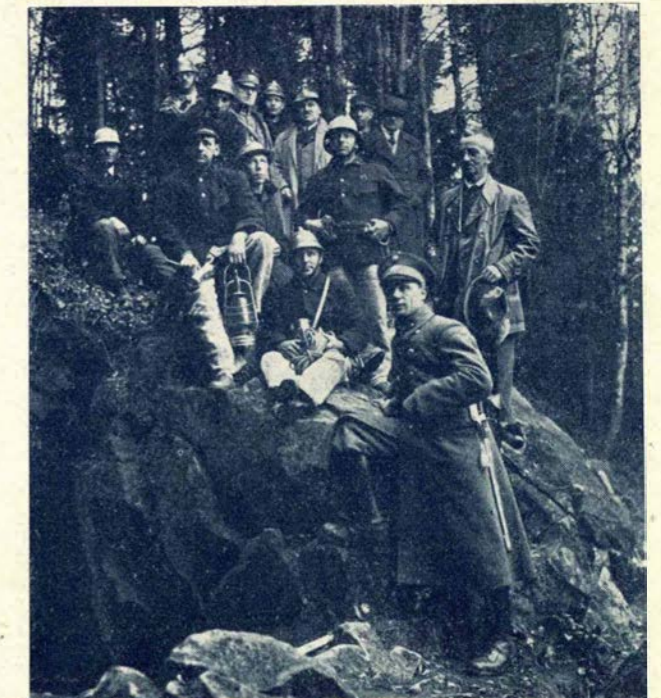
Provinzversand • Entwickeln,
Kopieren • Vergrößern • Teilzahlungen • Größte Auswahl

Wien, VI., Mariahilferstraße Nr. 85
Telephon A-31-081 (Flottenkino)

wie er vorher schon geäußert hatte, nicht gefunden werden sollte.

Von der Gendarmerie wurden unter Beteiligung der Berufsfeuerwehr der Stadt Steyr mit ihrem Kommandanten Keller am 25. April 1936 weitere Bergungsversuche unternommen, doch scheiterten auch sie an der engen Beschaffenheit des Bergungsweges in einzelnen Teilen des Höhlenganges. Die Leiche mußte daher in der Höhle belassen werden.

Nach Angabe des bekannten Geologen Prof. Dr. Seidl aus Steyr ist das Gestein in der Windlochhöhle in ständiger Bewegung und das Betreten der Höhle daher mit Lebensgefahr verbunden. Aus diesem Grunde wurde bei dem Leichnam eine gegen Zerfetzung gesicherte Dose mit Aufzeichnungen über die Person und die Todesursache hinterlegt und dann der Höhleneingang über Veranlassung der Gemeinde St. Ulrich aus Sicherheitsgründen gesprengt. So hat ein Weltflüchtiger, dessen letzter Schlaf nur durch einen Zufall gestört worden war, nun seine ungestörte Ruhe gefunden.



Gendarmerie, Mitglieder der Berufsfeuerwehr Steyr und freiwillige Helfer aus St. Ulrich. Sie drangen am 25. April 1936 unter Hintanhaltung der eigenen Sicherheit abermals in die Windlochhöhle ein. Nachdem eine Bergung des Toten unmöglich blieb und das Betreten der Höhle lebensgefährlich war, wurde deren Zugang gesprengt.

Gendarmeneid

Von Gendarmerie-Bezirksinspektor Franz Hanisch, Mödling bei Wien

Ein Minister für Landesverteidigung des ehemaligen österreichischen Kaiserstaates hat während einer Parlamentsdebatte, in der mit Unrecht über die kaiserlich-königliche Gendarmerie gewettert wurde, die Worte in den Sitzungsaal gerufen: „Es ist schwer, Mensch zu sein, aber noch schwerer — Gendarm.“

Mit diesem Ausspruch wurde wohl der Dienst des Gendarmen am zutreffendsten gekennzeichnet. Der Gendarmeriebeamte hat es oftmals nicht leicht, seine Pflicht getreu seinem Eide zu erfüllen. Die Sprache des Herzens, Regungen des Gemütes, vielerlei sonstige Einflüsse müssen oftmals unberücksichtigt bleiben, wenn es gilt, auf dem geraden Wege redlicher Pflichterfüllung weiterzuschreiten.

Es war anno 1905. Das Feldjägerbataillon Oberst Kopal Nr. 10 war in Steyr in Oberösterreich stationiert und hatte unter anderem die Wache für die Strafanstalt Garsten beizustellen. Ich war Schüler der Unteroffiziersbildungsschule. Eines Tages wurde die Schule zur praktischen Erprobung als Wache nach Garsten kommandiert.

Es war eine stöckfinstere, stürmische Nacht. Der Verbindungsruf der Wachposten „Halt! Wer da? Patrouille vorbei!“ klang nur gebrochen an mein Ohr und wurde von mir mit militärischem Stolz in der Richtung des nächsten Postens weitergerufen. Ich stand zum erstenmal Wache. Der Sturm fuhr heulend um die Kerkermauern, kaum hörte ich den nächsten Posten erwidern: „Halt! Wer da? Patrouille vorbei!“ Die Wolken trennten sich schließlich und der Mond warf sein fahles Licht auf die Gefängnismauer. Die Zellenfenster der Schwerverbrecher bildeten auf ihr mehrere Reihen

Josef PRSKAWETZ Uniformierungsschuhmacher, Spezial-Werkstätte für Stiefel aller Art. Lieferant der Offiziere, der Offiziersakademiker des Bundesheeres, der Gendarmerie und Wiener Sicherheitswache. Wien, III., Hegergasse 10. Telefon U-11-8-17. Postsparkassen-Konto 102.798

schwarzer Rechtecke. Auf diese Fenster hatte uns der Wachkommandant besonders aufmerksam gemacht. Eine Pflichtverletzung auf diesem Posten war gleichbedeutend mit Garnisonsarrest und Ausschließung von der Unteroffizierskarriere. So hatten wir es in der Schule gehört.

Es war, als hätten die grauen Mauern den Mond wieder verschleudert, denn es wurde bald wieder finster um die schwarzen Rechtecke da oben. Ein Gruseln ging durch meinen Körper. Gleichmäßigen Schrittes bewegte ich mich längs der Mauer, in Nacht und Grauen, das Gewehr fester umklammernd. Beim Schilderhäuschen halte ich inne. Müde und matt lehne ich mich an die Ecke dieses Häuschens, das Gewehr bei Fuß. Wie schön haben es doch die Menschen, die nicht Soldaten sind, sie schlafen jetzt in warmen Betten. Auch die da oben hinter den schweren Gittern, auch sie können schlafen... Warum mag wohl meine Mutter so sehr geweint haben, als ich am 4. Oktober Abschied nahm, um einzurücken... Wie wird es Hermine gehen, wird sie ihren Schwur halten?... Allerlei traute Gedanken lullten mich förmlich ein.

Plötzliches Erwachen: Mir war, als hörte ich ein Pochen an der hohen Gefängnismauer, die mich vom Nachbarposten trennte. Rasch „Gewehr fertig“ und vorwärts gegen die Mauer. Plötzlich Schritte hinter mir, rasch kehrt und...

„Halt! Wer da?“ — „Hier Inspektionsoffizier!“ — „Vorwärts!“ — „Halt! Feldruf!“ — Der Offizier gibt den Ruf, ich gebe die Losung und rufe: „Passiert!“ — Die Inspektion durch den Offizier verlief ohne Anstand. Wie wäre sie ein wenig früher ausgefallen?

Mein Nachbarposten jenseits der Mauer hatte mich vor Garnisonsarrest und vor der Ausschließung von der Unteroffizierschule gerettet. Ich hatte seinen letzten Verbindungsruf, da ich beim Schilderhäuschen ungewollt eingenickt war, nicht erwidert. Der gute Kamerad schlug daher mit seiner Bajonettseide an die Mauer, um mich auf die heranahende Inspektion aufmerksam zu machen. Dies war auch tatsächlich meine Rettung. So wurde mir dieser Mann zum besten Kameraden für meine ganze Militärdienstzeit...

Acht Jahre später. Wieder eine stöckfinstere, stürmische Nacht. Heulend tobt der Sturm über Wald und Feld. Ich patrouilliere auf der Landstraße. Der Wind peitscht den Regen wie eisige Nadeln gegen mein Gesicht und mühsam muß ich jeden Schritt Boden gegen die anbraufende Wucht der Elemente erkämpfen. Vom Helm rinnt es wie Traufe auf meine Schultern und fröstelnd zittert es durch meinen Körper...

DEGEN heimische **KLASSENRAD**
Generalvertretung Hans Vyhnalek, Wien X.
Erlachgasse 100, Ecke Laxenburgerstraße

Mit einem plötzlichen Ruck halte ich inne, das Gewehr von der Schulter reißend: Es kreuzte aber bloß ein Stück Wild meinen Weg. Langsam hebe ich wieder das Gewehr auf die Schulter und schreite weiter. Von ferne dringen Lichter durch die Nacht, um die sich helle, trichterförmige Kreise ziehen. Wie angenehm wirkt der Anblick des fernen Lichtes, wenn man bereits stundenlang einsam durch die Nacht gegangen ist. Es dauert nicht mehr lange und die nächste Ortschaft ist erreicht, denke ich. Doch Sturm und Regen stemmen sich mit großer Wucht gegen mich. Es ist, als hätten sie sich verschworen, mich nicht an die Ortschaft, an ein schützendes Dach herankommen zu lassen. Da kommt mir ein rettender Gedanke: Rechts auf dem Felde befindet sich eine große Strohtriste; die bietet ein wenig Schutz vor Sturm und Regen. Ich verlasse die Straße und gehe abseits in die schwarze Nacht, der Triste zu. Müde stolpere ich über die Ackerfurchen. Tief in die aufgewühlte Mutter Erde versinken meine Stiefel, so daß das auf der Schulter hängende Gewehr mit dem Kolben ab und zu fast den Erdboden streift. Jenseits des Ackerfeldes erreiche ich endlich die Strohtriste. Hat sie nicht vielleicht schon so ein „verdammter Kerl“ als Nachtquartier gepachtet? Vorsichtig, mit „fertigen“ Gewehr nähere ich mich der Triste. Ich umgehe sie und taste das Stroh ab, ob sich nicht etwa darunter ein zweibeiniges Lebewesen befindet. Freilich geschah dieses Absuchen ohne Licht, denn Taschenlampen gab es damals für die Gendarmerie noch nicht. Die Stämpchen, die sich auf dem Posten befanden, hatte der Postenkommandant in seiner Kanzlei unerreichbar verstaubt, um das Inventar vollständig zu erhalten. Übrigens hätten die für die Gendarmen be-

stimmten Stämpchen besser für eine Grabbeleuchtung getaugt als für den Dienst.

Wohlig wird mir an der wind- und regengeschützten Seite der Strohtriste. Ich fühle mich sicher, daß kein Unberufener meine Behausung teilt und mich in der kurzen Rast stört... Aber die guten Geister sind nicht mit mir. Plötzlich rauscht es ober meinem Kopfe. Ich springe auf und reiße mein Gewehr in die fertige Lage, während sich ober mir, in der höheren Etage der Triste, eine menschliche Gestalt aus dem nassen Stroh schält. „Hier Gendarmeriepatrouille! Wer dort?“ — Sekunden vergehen, dann die zaghafte Antwort: „Herr Wachmeister, ich bin ein armer Reisender, ich wollte hier übernachten.“ — „Sie werden aufgefodert, mitzugehen! Wenn Sie flüchten, wird Ihnen nachgeschossen... Marsch!“ Glücklich fühle ich mich, als ich mit dem Häftling die Landstraße erreiche. Noch nie hatte ich ein Gefühl der Dankbarkeit für eine Strafe übrig gehabt. Ich wußte bisher nicht, daß sogar eine Strafe dem einsamen Gendarmen das Gefühl der Sicherheit geben kann.

Heulend streicht Sturm und Regen über die Straße, auf der wir gegen die Ortschaft marschieren. Die Lichter in der Ferne werden immer größer und klarer. Noch nie hatte ich so viel Sehnsucht nach Licht gehabt.

Endlich ist die erste Laterne beim Ortseingang erreicht. Ich schreite zur Verlufterung des Angehaltenen. Da erkenne ich in meinem Häftling meinen einstigen Kameraden aus der Militärdienstzeit und — einen steckbrieflich verfolgten Verbrecher. Der Angehaltene schaut mich fragend und stauend an und will mir nach einigem Zögern mit den Worten „Servus, Franz!“ die Hand reichen. „Im Namen des Gesetzes! Sie sind laut Steckbrief...“ — „Ich bitte, Herr Wachmeister“, unterbricht mich der Mann, „erinnern Sie sich noch, als wir bei den Zehnerjägern in Garsten zum erstenmal Wache gestanden sind? Als Sie beim Schilderhäuschen eingenickt waren, hab' ich Sie durch das Pochen mit der Bajonettseide an der Gefängnismauer vor dem Erwischtwerden durch den Inspektionsoffizier und dadurch vor dem Militärgericht gerettet. Die ganze Dienstzeit waren wir dann gute Kameraden... Wir sind hier doch allein, niemand hat uns g'fehn, kein Mensch wird etwas davon erfahren. Ich verlass' sofort die Gegend, nur frei, frei will ich sein. Gott

Türkischer Besuch beim Landesgendarmeriekommando in Wien

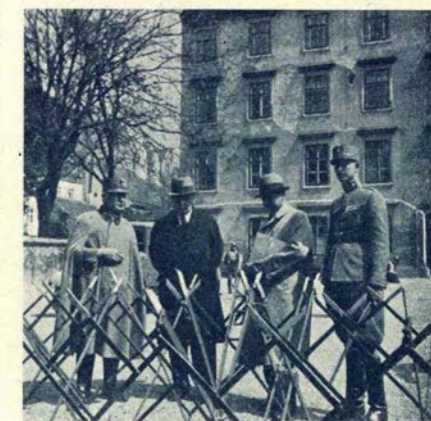
Vor kurzem weilte der Polizei-Vize-Direktor von Ankara, der Hauptstadt der neuen Türkei, namens Zuffuf Izzetin Graydin, in Wien und besichtigte die technischen und sonstigen Einrichtungen des Landesgendarmeriekommandos.



Bild links: Von links nach rechts: Oberst R a d a, Landesgendarmeriekommandant von Niederösterreich, Oberleutnant W a y d a, Stellvertreter des Ergänzungsabteilungskommandanten, Zuffuf Izzetin Graydin, Polizeivize-Direktor aus Ankara, Bezirksinspektor F u r c h, Lehrer der Ergänzungsabteilung, und der Dolmetsch Hauptmann a. D. R a d e g r i a.

Bild rechts: Dem hohen türkischen Polizei-offizier werden Schnellhindernisse vorgeführt.

Beide Photos: Rev.-Insp. Gattinger.



In der Wachstube

nach ermüdendem Dienst bereiten Sie im Nu einen Teller feinste, fertige Rindsuppe aus MAGGI[®] Rindsuppe-Würfel. Die Wirkung ist wohltuend und anregend.

mög' es dir vergelten.“ Hastig spricht er weiter: „Ich selbst kann nichts dafür, daß es so weit mit mir gekommen ist. Du weißt doch, wie brav ich beim Militär war, daß ich als der beste Unteroffizier gegolten hab'. Als ich dann nach meiner ersten Abriistung zum erstenmal vom geraden Weg abkommen bin, hab' ich meinen Posten verloren und die Mitmenschen, anstatt mir zu helfen, mich wieder aufzurichten, haben Steine nach mir g'worfen. Ich hab' als Vorbestrafter keinen Posten bekommen, keinen Verdienst mehr g'habt, meine Eltern waren gestorben und meine Geschwister sind auch arme Schlucker. So bin ich von Gott und den Menschen verlassen. Verlaß mich nun nicht auch du, hab' Erbarmen mit mir, rette mich, so wie ich dich damals bei den Zehnerjägern gerettet hab'. Laß mich frei...“

Bangend hängen die Augen des Angehaltenen an mir. Die Turmuhr des Ortes schlägt die Mitternachtsstunde. Der Sturm peitscht den Regen gegen die Glastafeln der Straßenlaterne und droht sie auszulöschen. Mir krampft sich das Herz im Leibe zusammen beim Anblick meines Kameraden und Freundes aus der Soldatenzeit... Geht Kameradschaft vor Pflicht oder geht Pflicht vor Kameradschaft?... Verleßt Pflicht die Kameradschaft oder diese die Pflicht?... Darf der Gendarm auch Mensch sein oder ist er, wenn Mensch, kein Gendarm?... In dieser Stunde kommt mir zum Bewußtsein, wie ich einstens in Reih und Glied im Hofe der Gendarmeriekaserne stand, die drei Finger der rechten Hand gegen den Himmel erhob und Gott zum Zeugen anrief: „Ich schwöre...“

Ich trete einen Schritt zurück, nehme das Gewehr in die Hand und sage: „Im Namen des Gesetzes erkläre ich Sie für verhaftet!“

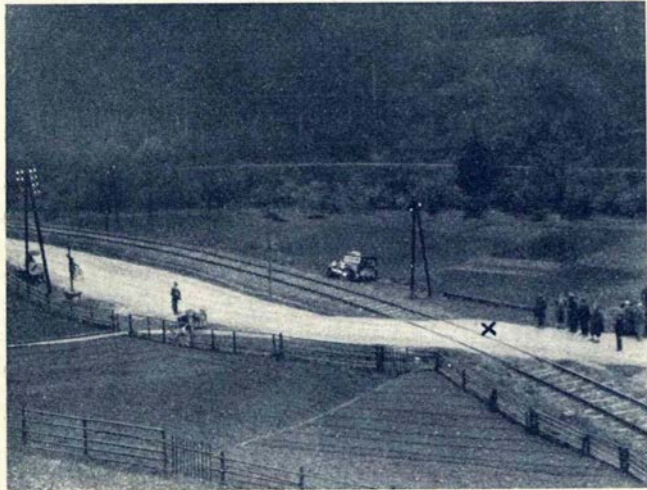
Scharf klangen meine Worte, während mein Innerstes den auf Abwege geratenen ehemaligen Kameraden tief bedauerte.

ATA putzt und  scheuert Alles 

Gendarmeriebeamte lesen in ihrer freien Zeit die illustrierte Monatszeitschrift „Gendarmerie-Rundschau“

Folgenschwere Autokatastrophe

Am 3. Mai, nach 5 Uhr früh, ereignete sich in der Nähe von Scheibbs (Niederösterreich) eine schwere Autokatastrophe. Der vom Fleischhauer August Schüh aus Linz gelenkte Personenkraftwagen wurde bei der Bahnüberführung in Neubruck (3 Kilometer vor Scheibbs) von einem Triebwagenzug erfasst, 12 Meter weit geschleift und stark beschädigt. Von den vier Insassen wurden drei Frauen, und zwar die 60 Jahre alte Mutter des Lenkers Leopoldine Schüh, die 63 Jahre alte Maria Zermayr und die 43 Jahre alte Aloisia Stöckl, sämtlich aus Linz, getötet, während der Wagenlenker mit unbedeutenden Hautabschürfungen im Gesichte davontam.



Die Bahnüberführung bei Neubruck in der Nähe von Scheibbs (Niederösterreich), auf der am 3. Mai 1936 ein Personenauto von einem Triebwagen erfasst wurde. Von den vier Insassen wurden drei getötet. Das schwer beschädigte Auto ist auf dem Bilde sichtbar. Bis zu seinem Standort wurde es vom Zug geschleift.

Schüh fuhr nach seiner eigenen Angabe unmittelbar vor dem Unfall mit einer Stundengeschwindigkeit von 35 bis 40 Kilometer. Als er das 8,5 Meter vor der Bahnüberführung stehende Warnungskreuz erblickte, rief plötzlich die rechts von ihm sitzende Mutter: „Der Zug!“ Im selben Augenblick bemerkte auch er den von rechts kommenden Triebwagenzug, doch war die Distanz zwischen diesem und dem Auto schon so gering, daß ihm ein plötzliches Abbremsen zwecklos erschien. Daher entschloß er sich, noch vor dem Zuge das Geleise zu übersehen. Dieser Versuch mißlang jedoch und führte zur Katastrophe.

Der Kraftwagen wurde vom Triebwagen an der rechten Seite gerammt und nach 6 Meter an einen Telegraphenmast geschleudert. An diesen prallte das Auto mit dem linken vorderen Kotflügel an, wurde am rückwärtigen Teil neuerdings vom Triebwagen erfasst, um die eigene Achse gedreht und noch weitere 6 Meter geschleift, worauf es neben dem Bahngleise zum Stillstand kam, ohne daß es umgeworfen worden wäre. Auch die Insassen wurden nicht aus dem Wagen geworfen. Nach 37 Schritten kam auch der Eisenbahnzug zum Stillstand.

Nach dem Unfall eilten sofort Leute aus Neubruck her-

bei und beteiligten sich mit dem Zugpersonal an den Rettungsarbeiten. Leopoldine Schüh und Marie Zermayr wurden in sterbendem Zustand auf den Rasen gebettet. Aloisia Stöckl, die anscheinend bloß schwer verletzt war, wurde mit dem Zug bis nach Scheibbs befördert, doch ist sie im Wartesaal des dortigen Bahnhofes ebenfalls verschieden.

OPTIMUS 8, den neuen Kocher

erhalten Sie in den besseren einschlägigen Geschäften
Sport-Zelte Mondet, Wien I., Opernring 3 • RufB. 24.4.73

Die unglücklichen Opfer hatten gräßliche Verletzungen erlitten. Bei der Obduktion wurden folgende Verletzungen festgestellt:

Bei Frau Schüh: Rißquetschwunde von der Nasenwurzel bis zum Zochbein, Zerreißen des rechten Augapfels, Zertrümmerung des Stirn- und des Zochbeines, Bruch des rechten Oberarmes, Zersplitterung der Schädelkapsel, Bruch der dritten, vierten und fünften Rippe links, Zerreißen der Leber und Riß in der rechten Herzwand.

Bei Frau Zermayr: Zersplitterung des Oberkiefers, Bruch der rechten Mittelhand, Gehirnerschütterung und Schock als Todesursache.

Bei Frau Stöckl: Rißquetschwunde beim rechten Auge mit Zerstörung des Augapfels, rechter Mittelhandknochen aus dem Gelenk gerissen, Bruch des linken Unterarmes, Zerreißen der Lunge, zweite bis sechste Rippe links gebrochen und Riß der Milz.

Die Getöteten wurden nach Linz übergeführt.

Die Erhebungen und sonstigen Interventionen wurden unter Leitung des Bezirksgendarmeriekommandanten, Bezirksinspektor Franz Schweiger, von den Gendarmeriebeamten des Bezirks- und Postkommandos Scheibbs durchgeführt.



Die rechte Seite des schwer havarierten Autos. An dieser Seite ist es vom Triebwagen erfasst worden. Merkwürdigerweise kam das Auto nicht zum Sturz; ebensowenig wurde jemand von den vier Insassen herausgeschleudert.

Photo: Gendarmerie-Lichtbildstelle Amstetten.

Wer bei den hier angekündigten Firmen kauft, berufe sich auf unsere Zeitschrift!

Hemmungslose Nachkriegsjugend!

(Jugend mordet Jugend)

Am 21. April 1936 um 3 Uhr nachmittags hat der am 20. Juli 1920 geborene Jungknecht Johann St. der sieben-einhalbjährigen Schülerin Maria L. in einem abgelegenen Waldgraben bei Waizentkirchen (Oberösterreich) mit einem Stilettmesser die Kehle durchgeschnitten.

Maria L. ist ihrer furchtbaren Verletzung rasch erlegen. Der jugendliche Mörder hat sich durch Erhängen kurz nach der Tat selbst gerichtet.

Dies der nackte Sachverhalt. Und nun zur näheren Betrachtung der Umstände und Eigenart der erschreckenden Tat!

Hart faßt das Leben unsere Jugend auf dem Lande an! Frühzeitig lastet physische Arbeit auf dem jungen Körper, dessen Kräftigung und ehemöglichste Verwertung im Hause

FRITZ WEBER, WAFFENFABRIK WIEN, IV. BEZIRK, KOLSCHITZKYGASSE 15

des Bauern wohl in den meisten Fällen erstes Ziel der Eltern und Dienstgeber ist. Daß hierbei die sorgfältige Erziehung und Heranbildung des jungen Nachwuchses erst in zweiter Linie berücksichtigt werden kann, ist wohl dem schweren Daseinskampfe des Landwirtes unserer Breitengrade zuzuschreiben.

Doch ungleich härter noch ist das Leben unehelicher Kinder im Dorfe, in der Einsicht, in der Einöde. Freudlos — herumgestoßen von Hand zu Hand, fremd dem Kreise des Hauses, oft lästig der eigenen Mutter oder nur geduldet bei den Großeltern, verbringen sie ihr entbehrungsreiches Dasein. Jeder glaubt sich sein Mütchen an diesen armen Geschöpfen straflos stillen zu können. Ihr einziger Lichtblick in dieser harten Jugendzeit ist noch die Schule, in der sie wenigstens während der Dauer des Unterrichts, frei von Strapazen, mürrischen Launen, Puffen und Schlägen, wieder sich selbst finden können. Doch nach dem Schulgang heißt es wieder die Kleinen, oft noch schwachen Händchen recht tüchtig rühren, um sich das farge, bittere Brot zu verdienen.

Ein nicht viel besseres Los hat auch unsere kaum achtjährige Maria L. zu tragen. Bei ihren Großeltern wächst sie in freudloser, einsamer Jugend heran. Niemand will das kleine Mädchen recht verstehen. Furchtsam und scheu wird sein Wesen. Vereinsamt und verschüchtert steht es den oft selbst armen, doch ehelichen Eltern entstammenden Nachbarkindern gegenüber. Von früh bis spät — nur die Schulzeit ausgenommen — heißt es für die kleine Maria tausend Handgriffe tun, bald dies, bald jenes, wie es der schwere Arbeitsgang der Landwirtschaft erfordert. Im unerbittlichen, eintönigen Gleichmaß streicht die Zeit für unsere kleine Freundin hin.

Auch am 21. April, an diesem für ihr junges Leben so tragischen Tage, verrichtet Maria L. die ihr zugewiesene Arbeit. Nur die alte Großmutter ist mit ihrer unehelichen Enkelin im Hause.

Um zirka halb 3 Uhr nachmittags schickt die Großmutter ihr Enkelkind mit der Nachmittagsjaufe zu den auf den Feldern arbeitenden Hausgenossen ins Tal gegen R. Diesem Auftrage kommt Maria in gewohntem, stillem Gehorsam nach.

Da, um zirka halb 4 Uhr nachmittags, sehen die auf dem Felde beschäftigten Hausleute die Maria L. ohne Tausen-tasche über die Wiese gegen ein Haus laufen, dort niederbrechen und mit der Hand mehrmals winken. Als sie rasch zu ihr eilen, finden sie das bedauernswerte Mädchen mit aufgeschnittenem Halse und bringen es zu der zirka tausend

Schritte entfernten Wohnung der Großmutter nach E., wo der rasch gerufene Gemeindefeldarzt Dr. D. nur mehr feststellen kann, daß der Maria L. der Hals unterhalb der Luftröhre mit einem Messer vollständig durchgeschnitten worden ist und keine Hoffnung mehr besteht, das junge, fliehende Leben zu erhalten. Tatsächlich stirbt Maria L. innerhalb weniger Stunden.

Was war geschehen?

Nach kurz vor ihrem Tode konnte Maria L. auf Grund der ihr von der Gendarmerie vorgeschlagenen verschiedenen Namen den Josef St. als Täter bezeichnen. Sie konnte das nur durch deutliches Kopfnicken zum Ausdruck bringen, da ihr das Reden nicht mehr möglich war.

Wie die Gendarmerie Waizentkirchen auf Grund der sofort mit aller Energie eingeleiteten Nachforschungen nach den Zusammenhängen der graufigen Tat feststellen konnte, war der von der Ermordeten als Täter bezeichnete jugendliche Josef St. am Tage der Tat von seinem Dienstgeber beauftragt worden, auf dem Felde neben einem Waldgraben die herumliegenden Steine zu sammeln und auf diese Weise das Feld zu säubern. Den ihm zu dieser Arbeit mitgegebenen Most trank er aus, ohne aber die ihm übertragene Aufgabe durchzuführen.

Maria L. mußte auf ihrem Wege zu den auf dem Felde arbeitenden Hausgenossen den zwischen dem erwähnten Waldgraben und einem Felde durchführenden Weg benutzen, wo sie von Josef St. erblickt wurde. Wie sich nun eigentlich die Tragödie selbst in ihren Einzelheiten zutrug, wird wohl niemals mehr recht geklärt werden können, da kein Tatzeug vorhanden ist und sowohl das Opfer als auch der Täter nicht mehr unter den Lebenden weilen. Am Tatorte selbst war eine Blutlache sichtbar, in der Nähe davon lagen die Schürze des Mädchens und dessen Holzpantoffeln, seine Mütze und der Tausentkorb verstreut herum. Unter der Schürze lag — teilweise sichtbar — der Hut des Josef St. Aus der ganzen Situation konnte geschlossen werden, daß sich zuerst ein harter Kampf zwischen dem Mörder und seinem Opfer abgepielt haben mußte, Maria L. aber noch — schon die tödliche Wunde am Halse — dem Mörder entfliehen und einige Schritte aus dem Waldgraben auf die Wiese hinauslaufen und ihren in der Nähe befindlichen Hausgenossen winken konnte, bis sie kraftlos zusammenbrach.

Im Verlaufe der unter Mitwirkung einheimischer Bevölkerung aufgenommenen Suche nach dem Täter wurde dieser noch am gleichen Tage um zirka halb 7 Uhr abends, ungefähr hundert Schritte vom Tatorte entfernt, an einem

Von den Gendarmerie-Kraftfahrern

Nicht immer kann man „bequem“ im Wagen sitzen. Wenn er immer in voller Ordnung sein soll, heißt es nach dem Rechten schauen. Hier sehen wir Gendarmeriekraftfahrer bei der gründlichen Überholung des ihnen anvertrauten Wagens.



Krafftfahrer u. Radfahrer erhalten alles von A-Z Autoausrüster Greinitz, Graz, Griesg. 10

Baume mit einer Gurte erhängt, aufgefunden. Er hatte sich schon selbst gerichtet. In seiner Tasche befand sich noch das Mordwerkzeug, das blutige Stilettmesser. Im Gesicht und an den Händen hatte der Tote Blutspuren und Kratzwunden, die ihm sein Opfer noch zugefügt haben dürfte.

Daß nur Josef St. der alleinige Täter war, geht außer den schon ausgeführten Beweismitteln noch daraus hervor, daß am Tatort außer den Fußspuren des Opfers nur die Abdrücke der mit Eisen und sogenannten „Mausköpfeln“ beschlagenen Schuhe des Josef St., die auch der Erhängte noch trug, gefunden wurden.

Und nun einiges über die Persönlichkeit des Täters und sein Motiv zur Tat!

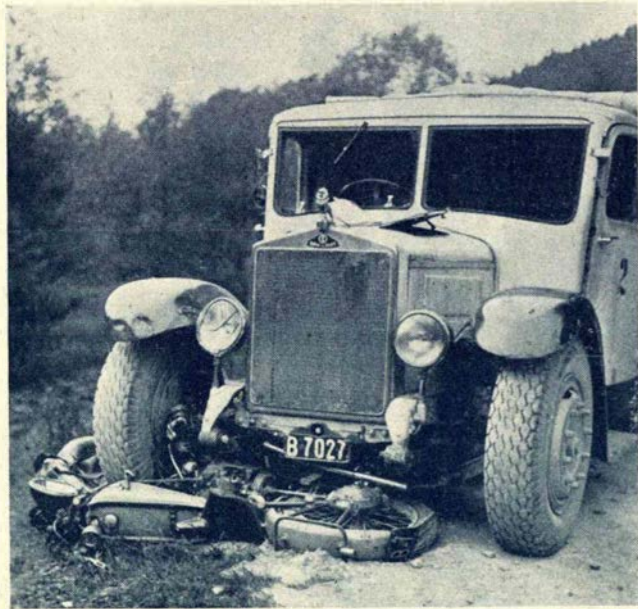
Josef St. war das älteste von neun Kindern einer ärmeren Familie. Sein Vater und auch seine Mutter sind ordentliche Leute, konnten aber die zahlreichen Kinder nicht alle erhalten, weshalb der fünfzehneinhalbjährige Josef — kaum der Schule entwachsen — angewiesen war, in fremden Dienst zu gehen. Weder in seinem armen, kinderreichen Elternhaus noch im Hause seines häuerlichen Dienstgebers konnte man sich, wohl aus begreiflichen Gründen, besonders um die Erziehung und Individualität des schon seit früher Jugend als Außenseiter geltenden, schwer zu lenkenden Knaben befassen. Neben mangelhafter Erziehung und der für jeden Jugendlichen, insbesondere aber für unsere Nach-

kriegsjugend, mehr oder minder so bedeutungsvollen Entwicklungszeit zur Reife, der Pubertätsstufe, ist es in erster Linie die so verderbliche „Schundliteratur“, die den Jugendlichen, einen eifrigen Leser von Detektiv- und Abenteuerromanen, so weit aus der Bahn des Rechtes und der Ordnung warf, daß er des gräßlichsten Verbrechens, eines Mordes, schuldig wurde. Bizarre und von geheimer sadistischer Lust durchdrungene Begierden, die, herausgewachsen aus dem Sumpfe hemmungsloser Nachkriegszeit, durch Lektüre verderblicher Broschüren mächtig genährt wurden, haben den haltlosen Jugendlichen, der in der unehelichen Maria L. nur ein allzuleichtes und gefahrloses Opfer seiner unheimlichen Gier sah, zum Mörder werden lassen. Wenn gleich sich der Entgleiste durch seinen Selbstmord dem Zugriff irdischer Gerechtigkeit entziehen konnte, so sind diese furchtbare Tat, die Persönlichkeit des Täters und sein Motiv ein warnendes Flammensignal für alle Eltern, Erzieher und Dienstgeber, der körperlichen und geistigen Entwicklung und der moralischen Erziehung unserer in den Irrungen und Wirrungen der ersten Nachkriegsjahre geborenen Jugend die ernsteste Aufmerksamkeit zum Wohle von Volk und Vaterland zu schenken. Aber auch das schwere Problem der Besserung des Loses unehelicher Jugend, besonders auf dem flachen Lande, bedarf dringend einer gedeihlichen Lösung, damit diese nicht zum schmerzlichen Ziele verbrecherischer Jugendtriebe werde.

R—o.

Ein Gendarm verunglückt

Am 16. Mai 1936 um 17,30 Uhr stieß der auf seinem Motorrad fahrende provisorische Gendarm Franz Fenz des Postens Drosendorf auf der Bezirksstraße Mödling—Bergneig, Bezirk Horn, Niederösterreich, in einer unübersichtlichen Kurve mit einem Lastauto der Mühlenfirma Mantler aus Rosenberg am Kamp zusammen. Fenz wurde durch den Anprall über die Motorhaube und den rechten Kotflügel des Autos hinweggeschleudert und blieb schwer verletzt liegen. Er erlitt einen offenen Bruch des rechten Schienbeins, einen doppelten Bruch des Wadenbeines und eine circa 15 Zentimeter lange Rißquetschwunde am rechten Knie. Er wurde mit dem Rettungsauto in das Krankenhaus Horn übergeführt.



Gendarm Fenz war in Horn anlässlich einer Feier konzentriert gewesen und wollte von dieser Dienstleistung auf seiner Solomaschine (B. M. W. 500) nach seiner Poststation einrücken. Das Lastauto war mit 5500 Kilogramm Weizen beladen; es schleifte das Motorrad 13½ Meter mit und zertrümmerte es zur Gänze. — Das Bild zeigt die Situation, in der das Auto zum Stillstand gekommen war.

Photo: Gendarmerie-Lichtbildstelle Horn, Patrouillenleiter Klegl.

Die Teilnehmer am 2. Panzerwagenkurs in der Automobilfabrik Steyr im März 1936



In der Mitte der Kurskommandant Oberstleutnant K r e m e n.
Photo: Major Jesser.

Druckfehlerberichtigung.

In dem Bericht über die Gendarmeriewinterhilfe sind durch ein Versehen die Beträge von Oberösterreich und Kärnten verwechselt worden. Kärnten hat S 10.025,85 und Oberösterreich S 9871,31 zur Winterhilfe beigetragen.

Auch eine Mithilfe!

Wiedergegeben nach dem Berichte des Revierinspektors Gundendorfer, Steyregg, Oberösterreich

Der Gendarm ist bei seinem Dienste nur allzuoft an fremde Mithilfe gewiesen und an verschiedenen Stellen der Dienstvorschriften finden sich Hinweise, die es dem Sicherheitsorgan geradezu zur Pflicht machen, sich derartige Mithilfen und Hilfeleistungen stets und rechtzeitig zu sichern. Gottlob besteht ja zwischen Bevölkerung und Gendarmerie zumeist ein derart gutes Einvernehmen, daß den Gendarmen die notwendige Beihilfe fast stets ohne langes Zaudern gewährt wird, wengleich natürlich auch ab und zu Fälle vorkommen, die eher das Gegenteil dartun. Daß sich ein Gendarmerieorgan aber den notwendigen Beistand bei seinen Dienstverrichtungen von Seite mehr oder weniger straffälliger Individuen zu sichern weiß, dürfte nicht zu den Alltäglichkeiten gehören und spricht für die Findigkeit des Beamten, dem es solcherart gelingt, auf recht humorvolle Art mitunter gleich zwei Fliegen auf einen Schlag zu erwischen!

Aber lassen wir den Gendarmen selbst erzählen:

Da kontrollierte ich einmal während meines Patrouillenganges auf einer Landstraße in der Nähe einer größeren Stadt zwei Händlersleute, die mit ihrem Fuhrwerk schön gemächlich von Ort zu Ort wanderten. Den Mann, der wiederholt ausgeschrieben war, mußte ich verhaften und dem nahen Kreisgerichte einliefern. Seine Lebensgefährtin blieb indessen mit dem einspännigen Pferdefuhrwerk durch einige Tage an Ort und Stelle und wollte die Rückkehr des Verhafteten abwarten. Schließlich machte sie sich aber doch auf den Weiterweg und als das kleine Pferd mit dem überladenen Wagen vor einem Hügel stehen blieb und die Frau sich um das Weiterkommen bemühte, bekam sie einen Fußschlag ab, der sie leicht verletzte. Das hatte auf der stark frequentierten Straße bald einen Menschenauflauf zur Folge, dann kam auch der Arzt und schließlich auch ich als einzig erreichbarer Gendarm. Da gab es ein großes Ratsschlagen, wie dem störrischen Pferd am besten beizukommen wäre. Indessen steckte mir eine anwesende Bäuerin, daß bei meinem Eintreffen drei Bagabunden sich in den nahen Busch geschlagen hätten. Es dauerte nicht lange, so hatte ich mich unversehens, von einer anderen Seite kommend, an sie herangepircht und lud sie nun ein, sich an der Beseitigung des Verkehrshindernisses zu beteiligen. Von einer Beamthandlung ihrerseits ließ ich vorerst gar nichts verlauten. Etwas zögernd und unsicher folgten die drei Kunden meiner Aufforderung und wir machten uns gemeinsam an die Beseitigung des Pferdehindernisses. Da wurden sie bald ganz zutraulich und unter dem gemeinsamen Werken und Schaffen gedieh unser gutes Einvernehmen so rasch, daß mir die drei Männer nach vollendeter Arbeit willig zur Kontrolle folgten und gar nichts daran fanden, daß zum Schlusse sie selbst — wegen verschiedener Kleinigkeiten ausgeschrieben — eingeliefert wurden. Es war ein Feiertag mit schönster Frühjahrsstimmung, als ich mit meinen drei „Species facti“ zum Gericht marschierte und alle drei achteten besorgt darauf, daß wir uns im Gedränge des großen Ausflugsverkehrs nicht gegenseitig verloren.

Ein andermal stand ich per Zufall „allein auf weiter Flur“, ausgerüstet mit drei Bündeln hoppgenommener Diebsbeute, die weggeschafft oder zum Gericht gebracht werden sollten. Aus dieser Situation halfen mir drei Wiener „Strizzi“, die ansonsten schon allerhand Bekanntschaft mit den Sicherheitsorganen gemacht hatten. Damals hatten sie zufällig wirklich nichts anderes als „Walz und Bettel“ auf dem Gewissen und daher verwarren sie sich auch sehr

energisch gegen die von mir absichtlich geäußerte Vermutung, daß sie mit dem Diebstahl in Verbindung stünden. Schließlich machten sie sich zum Beweis ihrer Unschuld selbst erbötig, die drei Bündel in meiner Begleitung sofort zu Gericht zu schaffen. Die Bündel waren schwer und so brauchten wir anstatt der normalen eineinhalb Stunden diesmal drei Stunden, um in die Stadt zum Gericht zu kommen. Aber die drei Leutl waren einig unter sich, mühten sich redlich und so kamen wir auch in Ordnung zum Gericht. Daß sie dann gleich selbst wegen Bettelns und Bagabondage dort behalten wurden, machte ihnen nichts aus, die Hauptsache war, daß man sie mit dem Verdacht der Diebstahlteilnehmung nicht weiter belästigte.

Einem Wiener Walzbruder begegnete ich einmal in einem Augenblick, da er besonders schlecht gelaunt war. Daher brachte ihn meine amtliche Dazwischenkunft sehr in Harnisch und er ward ganz Widerpenstigkeit. Mitten im Zuge meiner behinderten Amtshandlung kam ein anderer Walzbruder aus Neugierde hinzu und gleich nach oberflächlicher Betrachtung mußte ich ihm eröffnen, daß ich ihn ebenfalls — und zwar wegen Ausschreibung — festnehmen müsse. Der war aber für die Vereinerung seiner Sache so eingenommen, daß er sich darüber hinaus noch erbötig machte, an der „Bergung“ des Widerstrebenden mitzuwirken, was er auch kräftigst besorgte. Mit vereintem Bemühen schafften wir es dann glücklich und des Widerpenstigen Jähmung gelang ohne weitere Schwierigkeiten.

Wieder in einem anderen Falle konnte ich sogar einen Betrunknen — ehe ich ihn selbst beamtshandelte — als „Auffitz“ bei einem Einschreiten gegen einen aus der Seilanstalt entlassenen Irren verwenden! Ich wurde verständigt, daß der erwähnte Irre in einem Pfarrhof Unfug treibe und während ich noch am Wege dorthin war, holte man mich auch schon gegen einen Betrunknen zu Hilfe. Der kam auch flugs selbst nach und verlangte von mir in ziemlich gewalttätiger Form ein Nachtlager. Ich ließ mich nicht aus der Ruhe bringen, sondern ging vielmehr scheinbar auf das Ansuchen ein. Gleich sagte ich ihm aber, daß er ein Nachtlager nur bekäme, wenn er bei der Festnehmung eines Irren sinnigen ordentlich mithilfe. Diese Eröffnung sowie ein „Schwarzer“, den ich meinem Manne noch applizierte, balancierten das durcheinandergekommene Gleichgewicht des ert so radaulustigen Bruders wieder aus und er hat sich dann ordentlich in den Arm des Irren eingehakt. So gelangten wir nach einiger Mühe im Morgengrauen selbtritt zum Gefangenhause: ich und der Saufbruder und in der Mitte der von uns geschnappte Narr. Hier wurde nun vor allem einmal der Betrunkene, der inzwischen allerdings schon merklich „heller“ geworden war, abgegeben. Der Irren sinnige kam zur Polizei als Schubbehörde und der Dienst hatte wieder einmal geklappt. Die Auffitzdienstleistung des Betrunknen hatte offenbar auch das Verständnis des Richters gefunden, weil dieser meinen Helfer auf 14 Tage gratis versorgte.

Es geht also mitunter ganz gut, auch dort den guten Willen zu wecken, wo man ihn am wenigsten vermuten sollte. Immer wird es vom Gendarmen in erster Linie abhängen, seine Absichten und sein Vorhaben durchzusetzen und sich der Mithilfe anderer Personen zu versichern. Nur ein wenig kluge Überlegung und ein wenig Menschenkenntnis gehören dazu! Dinge freilich, die gerade bei unserem Beruf doppelt wichtig sind!

—r.

Vom frohen Erleben im Gendarmeriedienste!

Gibt es denn das?! — Wenn dich eine innere Zuneigung mit deinem schweren Berufe verbindet und wenn du ein offenes Herz und ein offenes Auge für die Schönheiten unserer lieben Heimat besitzest, wenn du vor allem mit deinem ganzen Sein inmitten deines angestammten Volkes wurzelst, dann kommt dir das frohe Erleben auf Schritt und Tritt entgegen und wandelt als stille, besinnliche Freude mit dir, wohin dein dienstlicher Weg dich auch führe!

Gottlob, es ist ja nicht immer das eiserne Muß, das uns die Waffe wider den Feind von Recht und Ordnung in die Faust zwingt; wir können manchmal auch friedlich und geruhsam durch die heimatischen Fluren patrouillieren, können mit linder Hand über wiegende Ähren und leuchtende Blumen streichen und können — so wie wir es nur wollen — das stille Atmen des ewigen Lebens um uns vernehmen!

Da setzen wir uns zum rastenden Landmann und plaudern mit ihm von den Dingen des Alltags, die ihn erfüllen. Mit dem glücklichen Stolz des auf dem Boden der Heimat schaffenden Menschen weist er mit sonngebräunter Hand über sein Eigen an Grund und Boden, spricht von seinen Sorgen und Mühen und von seinen bescheidenen und doch so beglückenden Freuden. Er weiß von jegigem und vergangenem Geschehen zu erzählen und ist uns ein gern bereiter Mittler bei unserem Streben nach enger Verbundenheit mit unseren Mitbürgern.

Dann wieder fahren wir auf unserem Stahlroß über die sonnbeschiedene Straße durch das sommerlich grünende Land, begleitet vom munter rauenden Bächlein und umkost von Düften, die die vielfältige Zahl der Blumen und das über die Wiesen gebreitete Heu schrankenlos spendend dem Winde überlassen.

Schön ist die Welt und schön auch der Gendarmeriedienst für den, der mit dem Herzen zu nehmen und zu geben vermag! —r.



Beide Bilder: Patrouillenleiter Kreuz.

Der Gendarm

Dieses Gedicht stammt aus dem Jahre 1854. An der Rechtschreibung der damaligen Zeit wurde nichts geändert.

Der Mann, deß Brust von Menschenliebe voll,
Sich kalt verschließen muß, der spät und frühe
Für Bürgerruhe wirkt und Landeswohl,
Ob ihm dafür kein Dank der Menge blühe;
Der, von Gefahr umstellt und von Verrath,
Auf dunklen Wegen schreitet ohne Zagen
Und stündlich muß das Leben opfernd wagen,
Der übet mehr als eine Heldenthath!

Er, welcher trotz der Elemente Macht
Die Bahn der Pflicht verfolgt und unverdrossen
Die Hütte selbst in finst'rer Nacht bewacht,
Die ungeru sich am Tag ihm aufgeschlossen;
Der in den Staub das Raubgewürme trat,
Das heimlich durch die Einsamkeit geschlichen,
Um nagend an der Wohlfahrt Baum zu kriechen,
Der übet mehr als eine Heldenthath!

Und seht ihr ihn, den wackeren Gendarm,
In Flammen stürzen und die Flut durchheilen,
Den Kranken stützen und ein Kind im Arm,
Die letzte Habe mit dem Elend theilen;
Und seht ihr ihn verstreuen die stille Saat
Der Segensordnung, die allein beglückt:
Dann denket, wenn ihn auch kein Lorbeer schmückt:
Er übet mehr als eine Heldenthath!

W. v. Mejerich.

Sport bei der Gendarmerie

Am 21. Mai 1936 wurde am Exerzierplatz der Gendarmerie-Zentralschule in Mödling zwischen der Mannschaft dieser Schule und der von den Ärzten und Angestellten des Gerichtsmedizinischen Instituts in Wien aufgestellten Mannschaft ein Fußballfreundschaftsspiel ausgetragen, das mit dem Siege der Gendarmerie-Zentralschule 2:1 (2:0) endete.

Wir bringen einige Aufnahmen unseres Bildberichterstatters:



Die Fußballmannschaft der Gendarmerie-Zentralschule Mödling.



Gendarmerieoberst Sieber nimmt den Anstoß vor.



Begrüßung der beiden Mannschaften durch den Kommandanten der Gendarmerie-Zentralschule Oberst Sieber.



Gut ist's gegangen! Ein kritischer Augenblick vor dem Tor der Gendarmeriemannschaft.



Die Gendarmeriemannschaft während der Pause. In der Mitte der Schiedsrichter Haldenwang.



Die Überreichung des Wimpels der Mannschaft des Gerichtsmedizinischen Instituts in Gegenwart des Professors Reuter und des Oberst Sieber.

Sämtliche Photos: Rev.-Insp. Sattinger.

Wir suchen:

Hefte Nr. 7 ex 1934 der „Gendarmerie-Rundschau“ gegen Bezahlung und Ersatz der Portospesen. Auch Tausch gegen Briefmarken möglich. *Zuschriften sind erbeten an die Verwaltung der „Gendarmerie-Rundschau“ Wien, III., Am Heumarkt 7.*

Transferierungen, Wohnsitzverlegungen

bitten wir der Verwaltung mitzuteilen, damit in der Zustellung des Blattes keine Störung eintritt. Zugleich wolle auch die alte Adresse bekanntgegeben werden.

Vom Frühlingsfest in der Wachau

Anfangs Mai wurden in der Wachau, dem schönsten Teil unseres sagenumwobenen Nibelungenstromes, verschiedene Festlichkeiten abgehalten, die sich trotz der Ungunst des Wetters eines großen Besuches erfreuten. Auch der Herr Bundespräsident und die Spitzen der Regierung waren verschiedentlich Gäste der schönen Wachau.



Den umfangreichen Verkehrs- und Sicherheitsdienst anlässlich dieser Festlichkeiten hat die Gendarmerie in mustergültiger Weise versehen. Wie unsere Bilder zeigen, haben die Gendarmeriebeamten aber dennoch auch zu einem kleinen Plauscherl mit den schönen Wachauerinnen Zeit gefunden! Bemerkenswert ist die schöne und kleidjame Wachauertracht der Dirndl.

Photo: Revierinspektor Gattinger.



Leset und verbreitet die stets interessante und reichhaltige „Gendarmerie-Rundschau“

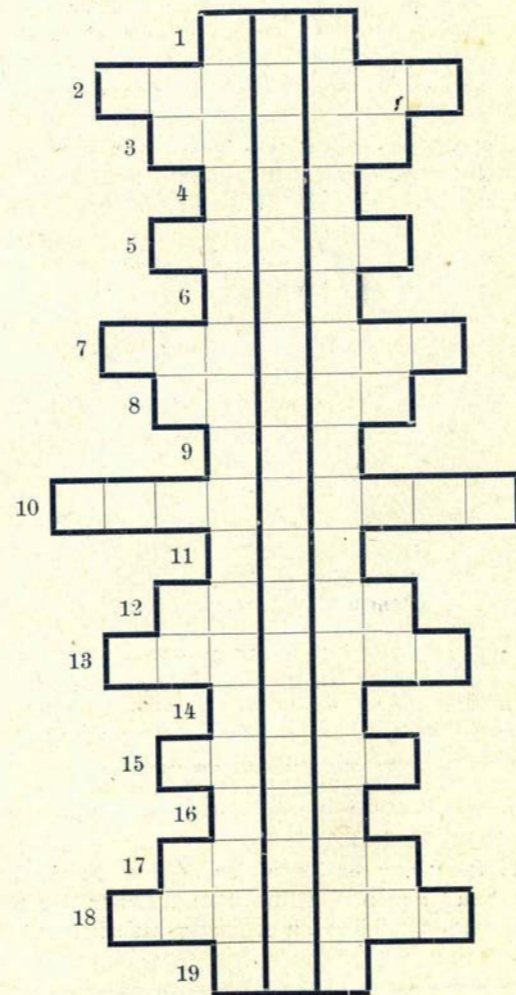
Rätsel

von Gendarmerie-Patrouillenleiter Siquans.

In die einzelnen Quadrate sind Buchstaben einzusetzen, so daß in jeder wagrechten Reihe nach den Ziffern 1 bis 19 Wörter von folgender Bedeutung entstehen:

- 1. Vater (arabisch), 2. Säule, auch Druckseite (Fremdwort), 3. jugoslawische Münze, 4. Gruß, 5. Kinderbett, 6. Gestalt aus „Peer Gynt“, 7. Sicherheitsorgan, 8. Späher, 9. Wurffieß, 10. Stifths herr, 11. ist (lateinisch), 12. römischer Kaiser, 13. Mineral, 14. unbestimmtes Zahlumstandswort, 15. Lehre Mohammeds, 16. Wacholder Schnaps, 17. soviel wie Ruhmiete, Nutzungsvertrag, 18. flüssiges Erdöl, 19. Sommer (französisch).

Die Mittelreihe, von oben nach unten gelesen, ergibt den Inhalt eines kürzlich erlassenen Gesetzes von weittragender Bedeutung.



Vericherungsanstalt der österreichischen Bundesländer, V. A. G.



übernimmt alle Arten von Versicherungen. Landesamtsstellen in allen Landeshauptstädten in den Gebäuden der Landesverwaltungen. Zahlung der Prämien für Lebensversicherung im Wege des Gehaltsabzuges.

(vormals nieder-österreich. Landesversicherungs-Anstalten) Wien I., Rennstraße 1, Fernruf U-25-5-20 Ger.



Eclauschtes und Explauschtes!

Vor etlichen Jahren trug sich das folgende ergötzliche Geschehen im kleinen Orte eines ländlichen Gendarmeriepostens zu. Der Abteilungskommandant kam auf Bereisung. Das geschah natürlich nicht so plötzlich und direkt, denn der gestrenge Herr Oberinspektor — so lautete damals noch der Titel — liebte es, sich möglichst unerkannt in die „feindlichen Reihen“ einzuschleichen! Daher verließ er schon am Ortseingang bei der ersten Haltestelle den Autobus und näherte sich gemächlich seinem Ziele. Er trat noch in eine Tabaktrafik, kaufte sich sein geliebtes Zigarri und dann setzte er seinen Weg fort.

Wie er so behaglich dahinschlenderte, wurde er plötzlich durch die gellenden Rufe eines kleinen Knirpses, an dem er eben vorbeigegangen war, unsanft aus seiner Ruhe aufgestört. „Muata! Muata!“ schrie der Kleine einigemal vergeblich, bis sich endlich am Fenster eines Hauses die so heftig Verlangte zeigte und erschrocken nach dem Grund des Gezetters fragte. „Muata! Da schau! Der ‚Oba‘ (Oberinspektor) kimmst und der Bota hat nig g'lernt!“ Dabei streckte der Knirps seine kleine Hand anlagend gegen den ganz verduht dastehenden Oberinspektor. Jetzt erst bemerkte die Frau die „rote Gefahr“ (genannt nach den damaligen roten Streifen auf den Rappen der Gendarmerieoffiziere) und zog sich doppelt erschrocken und verlegen vom Fenster zurück.

Belustigt von diesem Intermezzo setzte der Oberinspektor seinen Weg fort und erschien diesmal wirklich überfallsartig auf dem Posten. Denn kaum hatte er die Kanzlei betreten, stürzte er auf den Rayonsinspektor X, den Vater des Knaben von vorhin, los und fragte ihn unvermittelt: „Warum haben Sie nichts gelernt?“ — Der Grund dieser urplötzlichen Frage ist dem Überraschten freilich erst klargeworden, als er zur Mittagspause heimtam und durch seine Frau von dem morgendlichen Zwischenfall in Kenntnis gesetzt wurde.

Ein anderer bereisender Herr sieht gerade am Posten mitten unter seinen Gendarmen bei der Postenschule. Die Beamten schwitzen im Gefecht des nervenerregenden Frage- und Antwortspieles und sehnen sich nach dem Ende des Unterrichtes. Gerade ist der Besichtigende dabei, die Kenntnisse der Gendarmen aus dem Strafprozeßrecht — wie ist gerade dieser Gegenstand so sehr beliebt! — ans Tageslicht zu heben, da poltern eilige Schritte über die Holztreppe empor, ohne daß erst geklopft wird, öffnet sich ungestüm die Türe und auf der Schwelle erscheint ein kleiner Junge mit blondem Wuschelkopf und aufgeregt glühenden Wangen. Er nimmt sich nicht

Zeit, die Situation zu überblicken, seine Augen suchen nur nach einem einzigen unter den Anwesenden: nach seinem Vater! Schon hat er ihn erblickt und jetzt stößt er aufgeregt heraus: „Bata! G'schwind sollst z'haus kemma! Die Ruah schütt' aus!“ — Erst herrscht lähmende Stille! Dann bricht sich unhemmbares Lachen freie Bahn, na und dann schickt der gestrenge Herr Vorgesetzte den so dringend benötigten Hüter des Gesetzes heim. Wie vielseitig muß doch der Gendarm sein!

Ob das folgende Geschichtlein ebenfalls Anspruch auf Wahrheit erheben darf, will ich dahingestellt lassen. Mir ist es jedenfalls als vollkommen glaubwürdig geschildert worden. Das war beim Stab eines größeren Landesgendarmeriekommandos; in der Rechnungsgruppe wird fleißig gearbeitet. Eine halbe Stunde fehlt noch bis zum Ende der Amtsstunden. In seiner Kanzlei sitzt der Revierinspektor Koberl über Ausweise und sonstige Rechnungsakte gebeugt. Da klopft es an der Türe und herein kommen seine zwei Buben, beide so zwischen vier und sechs Jahren. Sie wollen ihren Vater abholen und sind unversehens ein wenig zu früh dran. Zwar brummt der Vater, denn erstens hat er noch Arbeit und zweitens ist die Anwesenheit von Kindern in einem Amtsräum in keiner Dienstvorschrift vorgesehen. Na, aber schließlich, denkt er sich, der Dienst ist ohnedies gleich aus und da kann ja nicht mehr viel passieren. Schon will er sich wieder seinem Schreibtisch zuwenden, da fällt ihm sein vorgefertigter Rechnungsgruppenleiter, der Oberinspektor Dillhapp, ein. Wenn der etwa noch herüberkommt und sieht die Kinder! Nein, das kann schlecht ausgehen. Aber wohin mit den Rangen? Auf die Großstadtstraße will er sie auch nicht mehr zurückschicken. Da fällt ihm eine günstige Lösung ein. In einem Winkel des Zimmers steht noch ein unbesetzter Schreibtisch. Unter diesen dirigiert er seine beiden Sprößlinge, gibt ihnen Papier und Bleistift (damals gab es noch nicht diese strengen Sparmaßnahmen!) und eifert sie an, da drunten ihren zeichnerischen Talenten freie Bahn zu lassen. „Daß ihr mir aber ruhig seid! Denn wenn der Oberinspektor Dillhapp kommt, der darf euch nicht sehen!“ Wirklich behagt es den beiden Knaben unterm Schreibtisch außerordentlich; sie zeichnen munter drauflos und es herrscht eine mustergültige Stille. Nur der Revierinspektor geht hin und her und legt die letzte Hand an sein Tagewerk.

Da plötzlich öffnet sich die Türe und herein tritt, sehr zur Unzeit, der gestrenge Rechnungsgruppenleiter. Was doch den jetzt noch daher führt! Verstoßen winkt Revierinspektor Koberl gegen den Schreibtisch, damit seine junge Brut dort

ruhig an sich halte, bis der Vorgesetzte wieder gegangen wäre. Da ertönt auf einmal unter dem Schreibtisch die klare und eindringliche Stimme Klein-Karlis: „Bata! Ist das der Dillhapf?!“ — Aus! Armer Vater!

An die Tür der Postkanzlei wird energisch geklopft. Auf das laute „Herein!“ des Postkommandanten kommt ein biederes Bäuerlein ins Zimmer, dreht seinen Hut zwischen den Fingern und klagt sein Leid: Wie er sich mit dem Nachbarn ärgern müsse, daß der ihm heute wieder ein Stück von seinem Acker weggeackert habe und so fort. Na, und der Herr „Inspekta“ soll halt nachschauen kommen, damit dem Bazi einmal das Handwerk gelegt werde. Der Postkommandant hört sich das Lamento an und will dann einmal begütigend einwirken: daß ja nicht gleich die Gendarmerie her müsse, man solle sich doch vertragen, auch sei das ja mehr eine zivilrechtliche Sache und dergleichen mehr. Unser Bauer glaubt daraus entnehmen zu müssen, daß der „Inspekter“ nicht recht mag. Na, er ist ja nicht gerade kapriziert, wenn nur überhaupt ein Gendarm kommt. Und so meint er halt einlenkend: „Ja wissen S', Herr Inspekta, wenn S' ka Zeit haben, Sie brauchen nit selber zu kemma. Schick'n S' halt den G'hilfen, oder wenn's net anders geht, so halt den Lehrbuabn!“, wobei er geringschätzig auf den Probegendarmen blickte.

Eine nächtliche Landstraße. Von weitem hört der dienst-

tuende Gendarm ein Fuhrwerk näherkommen. Natürlich ohne Licht! Wirklich ist es ein Bauernwagen. Der Gendarm hält die Pferde an, da schreckt der Kutscher aus dem Schlafe empor. Der Gendarm wird energisch ob dieser doppelten Verfehlung und hält dem ertappten Sünder vor allem einmal das fehlende Licht am Wagen vor: „Warum haben Sie den Wagen nicht vorschriftsmäßig beleuchtet?“ Da entgegnet der Kutscher ganz verwundert: „Aber, Herr Inspektor! Was brauch' ich denn a Liacht, wenn i eh schlafen tua!“

Ein junger Gendarm hält eine zu rasch fahrende Autlerin an. Er nähert sich dem Kraftwagen, doch als er den Wagen schlag öffnet, entwaffnet ihn die holde Anmut, die ihm da schelmisch lächelnd entgegenblickt. Etwas verlegen waltet er seines Amtes und fragt nach dem Namen der Gesetzesübertreterin. Die antwortet kokett: „Ich heiße Lotte Maier. Und Sie, bitte?!“

Bei der Schlußprüfung in der Anwärterenschule wird ein Kandidat um den § 82 der Dienstinstruktion gefragt. Sichtlich aufgeregt versucht der Prüfling einige Male vergebens, den richtigen Anschluß zu erwischen. Endlich will es gelingen und er legt los: „Der Gendarm darf niemals der Willkür des Gefangenen überlassen werden. Dies wird in jedem Falle von der Behörde bestimmt!“ — r.

Personalangelegenheiten der Bundesgendarmerie

Belobungen.

Der Bundesminister für die Angelegenheiten der inneren Verwaltung und des Sicherheitswesens hat die belobende Anerkennung ausgesprochen: dem Gendarmerieoberst Berger Franz, zugeweiht dem Bundeskanzleramt (G. d. f. d. ö. S.), für die mit größter Pflichttreue und Hingebung geleisteten vorzüglichen Dienste als Referent der Abteilung G. d. 3 des Bundeskanzleramtes (G. d. f. d. ö. S.), und dem Gendarmerieoberst S a n d l Johann des Bundeskanzleramtes (G. d. f. d. ö. S.) für die mit größter Pflichttreue und Hingebung geleisteten vorzüglichen Dienste als Vorstand der Personal- und Dienstgruppe der Abteilung G. d. 3 des Bundeskanzleramtes (G. d. f. d. ö. S.).

Das Bundeskanzleramt (G. d. f. d. ö. S.) hat die belobende Anerkennung ausgesprochen: dem Gendarmeriemajor L a n g e r Josef, Dr., des Landesgendarmeriekommandos für Steiermark für die mit größter Pflichttreue und Hingebung geleisteten vorzüglichen Dienste als Adjutant des Sicherheitsdirektors des Bundes für das Land Steiermark; dem Gendarmerierevierinspektor F r i e d r i c h Mauriz des Landesgendarmeriekommandos für Niederösterreich für vieljährige, sehr erspriessliche Leistungen auf dem Gebiete des öffentlichen Sicherheitsdienstes, insbesondere als Postkommandant; dem Gendarmerierevierinspektor F r i t z Franz des Landesgendarmeriekommandos für Niederösterreich für die wiederholt unter schwierigen Verhältnissen mit Unerschrockenheit durchgeführte Rettung verunglückter Touristen; dem Gendarmerierevierinspektor K a l a n d e r Rudolf des Landesgendarmeriekommandos für Steiermark für vieljährige, vorzügliche Leistungen auf dem Gebiete des öffentlichen Sicherheitsdienstes insbesondere als Gendar-

meriepostenkommandant; dem Gendarmerierayonsinspektor Gruber Otto des Landesgendarmeriekommandos für Steiermark für vieljährige, sehr erspriessliche Leistungen auf dem Gebiete des öffentlichen Sicherheitsdienstes, und dem Gendarmerierayonsinspektor M ö l g Josef des Landesgendarmeriekommandos für Tirol für die pflichttreue und taktvolle Vernehmung des Sicherheitsdienstes um die Person des Herrn Vizekanzlers Ernst Rüdiger Starhemberg anlässlich seines Aufenthaltes in Riggibühl, ferner anlässlich der Vernehmung in den dauernden Ruhestand: dem Gendarmerierayonsinspektor R i c h t e r Anton des Landesgendarmeriekommandos für Niederösterreich für vieljährige, sehr erspriessliche Leistungen auf dem Gebiete des öffentlichen Sicherheitsdienstes.

Versetzungen

Veretzt werden: der Gendarmeriemajor S c h e r t l e r Alois, Dr., des Landesgendarmeriekommandos für Niederösterreich zum Bundeskanzleramt (G. d. f. d. ö. S.); der Gendarmeriestabsrittmeister S t ö g e r Otto der Zentralschule der österreichischen Bundesgendarmerie zum Landesgendarmeriekommando für Niederösterreich; der Gendarmeriewirtschaftsoberinspektor 2. Klasse S u n g b a u e r Erich des Bundeskanzleramtes (Buchhaltung) zum Landesgendarmeriekommando für Steiermark, und der Gendarmeriewirtschaftsinspektor der 6. Dienstklasse F r e i s t ä t t e r Josef des Bundeskanzleramtes (Buchhaltung) zur Zentralschule der österreichischen Bundesgendarmerie.

Veretzungen in den Ruhestand

In den dauernden Ruhestand wird veretzt: mit 30. April 1936 der gegen Bartegeld beurlaubte Gendarmeriemajor M e l i c h a r Adolf des Landesgendarmeriekommandos für das Burgenland.

Büchertisch

„Knud Rasmussens letzte Grönlandfahrt.“ Von Edi Wieser. 230 Seiten Großformat, mit 78 Bildern. Ganzleinen 11 S., kartoniert 9 S. Verlag „Das Berglandbuch.“

Knud Rasmussen ist tot. — Aber sein Name lebt weiter, den Knud war ein Held der Arktisforschung; er war noch mehr: der ungekrönte König von Grönland! In sechs Expeditionen hat er die Herkunft der Grönlandeskimos, ihre Sitten und Gebräuche studiert und schließlich Thule, die grönländische Handelsstation, in mustergültiger Weise eingerichtet. Was immer wir von Knud gelesen haben: es hat uns mit einer Wärme und Begeisterung erfüllt, die aus seinem Wesen auf uns übertragen worden ist. Über Grönland ist schon viel geschrieben worden: man denke zum Beispiel nur an Mansens „Estimoleben“ oder an das Buch über unjeren großen Wegener. Trotdem fesselt uns das vorliegende Buch von neuem; es ist kein Gelehrtenbuch, aber mit ganzem Herzen geschrieben und ein Denkmal für den unvergesslichen Knud. In ungezwungenem Erzählerton schildert der Tiroler Sportsmann Edi Wieser seine Erlebnisse während einer Filmexpedition und vermittelt uns ein anschauliches Bild über Leben und Sitten der Eskimos; auch die Fährnisse und Schwierigkeiten der von Rasmussen in die Wege geleiteten Filmexpedition werden dem Leser in flotter, buntbewegter Erzählung vor Augen geführt. Das Buch zwingt uns auch zu hoher Achtung vor den Männern der Pflicht, die in ihren verschiedenen Arbeitsgebieten das Höchste leisten, um das Expeditionsziel zu erreichen. Wie rasch läuft ein Grönlandfilm — überhaupt jeder Reifilm — vor den Augen des Kinobesuchers ab! Wie unendlich mühevoll, wie aufopfernd ist aber die Arbeit der Männer, die diese Forschungsfilme tausende Kilometer von uns entfernt schaffen. Das Buch gewährt uns einen tiefen Blick „hinter die Kulissen“ eines Grönlandfilms, es sagt uns in seiner schlichten Erzählerart sehr, sehr viel und wird jeden Leser erfreuen, der seine Gedanken über die nächste Umwelt hinausspannen will. Aus zweitausend Photos wurden die besten ausgesucht, um das Werk zu ergänzen. Dieses Rasmussen-Buch von Edi Wieser legt aber auch Zeugnis ab von der Leistungsfähigkeit des heimischen Verlages „Das Berglandbuch.“

„Deutsche Sprech- und Redekunst.“ Von Professor Ferdinand Steil. Österreichischer Bundesverlag Wien.

Professor Ferdinand Steil, Lektor für deutsche Vortragskunst, schrieb dieses Buch im Sinne der Worte Goethes: „Allein der Vortrag macht des Redners Glück.“ — Wer die Kunst des Vortrages, die Fähigkeit ausdrucksvoller Sprache erlernen will, findet in dem vorliegenden billigen Behelf eine vorzügliche An-

leitung. Der Name des Verfassers bürgt für eine besonders gezielte Behandlung des Stoffes; Lektor Steils „Deutsche Sprech- und Redekunst“ weist den Weg zur hochgepflegten Vortragsprache, zur Macht des Wortes. Das lebendige Beispiel des Verfassers hat schon ungezählte Zuhörer begeistert. Es ist auch eine Freude, dieses Buch als Lernender durcharbeiten zu können. S. L.

Neuerscheinungen.

die wir demnächst ausführlicher besprechen werden:

„Aus dem Bilderbuch meines Lebens.“ Von Dr. Hans Klöpfer. Verlag der Alpenlandbuchhandlung Graz. 12,60 S.

Der bekannte steirische Heimatdichter Dr. Hans Klöpfer legt uns mit dem „Bilderbuch“ etwas überaus Reizvolles vor. Hier spricht aus jeder Zeile ein tiefgründiger Mensch von gutem, altem Schlag. Wer dieses Buch liest, wird gleichsam in eine andere Welt versetzt. Dennoch ist das Buch ganz aus den Licht- und Schattenseiten des wirklichen Lebens geboren. Das eben ist das Herrliche an Klöpfers „Bilderbuch“: ein Mensch schreibt die Erinnerungen aus seinem Leben nieder und beschenkt uns damit mit einem Schatz an Naturgemälden, Menschenbildnissen, tief-sinnigen Betrachtungen, Erkenntnissen und sonnigem Humor. Wir werden noch einmal auf dieses Buch verweisen. S. L.

„Lanzen nieder!“ Roman von Richard Boleslawski. Gebunden 8,40 S.; broschiert 6,65 S.

Dieser Roman führt uns in die schreckliche Zeit der russischen Revolution, in den Kampf zwischen Weiß und Rot. — Ein Offizier der Polnischen Ulanen nimmt Abschied von seiner Uniform: Lanzen nieder. — Und eine Welt zerbricht.

Wir werden auf dieses Buch noch zurückkommen. S. L.

„Sieger auf sieben Weltmeeren.“ Leinen 5 S., broschiert 3,50 S. Mit Bildern.

Lebensbilder großer Admirale: Paul Benete — Don Juan d'Austria — Michael de Ruyter — Edward Hawke — André de Suffren — Horatio Nelson — David Farragut — Wilhelm von Tegetthoff — Togo — Reinhard Scheer.

Zehn große Helden der See. Unvergessliche Namen in der Weltgeschichte. Konteradmiral a. D. Fr. Lüchow beschreibt hier ihr Leben und ihre großen Taten. Auch auf dieses Buch werden wir noch einmal verweisen. S. L.

Die österreichische Strafgesetzgebung

Bearbeitet als Nachschlagebehelf für den praktischen Juristen und zu Lehrzwecken für Organe der öffentlichen Sicherheit von

Dr. Richard Benda

Senatsvorsitzender des Landesgerichtes für Strafsachen, Graz

und

Dr. Arnold Schem

Gendarmerie-Oberst und Referent im Bundeskanzleramte, Abteilung G. D. III.

Preis in Leinen gebunden samt W.U.St. S 17'85, mit freier Postzusendung S 1'— mehr

3. Auflage

In jeder Buchhandlung erhältlich!

Lehnam-Verlag, Graz

3. Auflage

Die „Gendarmerie- Rundschau“

ist überall daheim!

Sie ist ein gern gesehener Gast, ein viel gelesenes Blatt



beim Handwerker und
Gewerbetreibenden



in der Werkstatt



im Büro



in der Familie



bei den Gendarmen



am behaglichen
Gasthaustisch



bei Alt und Jung!



Inserate

haben daher stets

Erfolg!

Photo:
Revierinspektor Hattinger